

Kapitel 4

Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen

	Seite
1. Zur Eignungsfeststellung von Pflegepersonen	4-1
2. Eignungskriterien	4-2
2.1 Individuell zu prüfende Kriterien	4-2
2.2 Ausschlussgründe	4-3
3. Bewerbungsverfahren	4-6
3.1 Orientierung am Gesprächsleitfaden des Bayerischen Landesjugendamts	4-6
3.2 Verlauf und Gestaltung der Beratungsgespräche	4-8
3.3 Weitere Formen der Information und Überprüfung	4-9
3.4 Entscheidungsfindung	4-10
4. Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare	4-13
4.1 Inhaltliche Schwerpunkte	4-13
4.2 Rahmenbedingungen und Arbeitsformen	4-17
Anlagen.....	4-19

Kapitel 4

Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen

1. Zur Eignungsfeststellung von Pflegepersonen

Eignung ist schwierig zu objektivieren. Neben objektiven Gegebenheiten wie räumlichen, finanziellen und persönlichen Verhältnissen von Bewerbern spielen auch Fähigkeiten eine Rolle, die zwar beobachtbar und interpretierbar, aber nur in gewisser Weise objektivierbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Merkmale wie Motivation, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Stabilität der Partnerbeziehung oder erziehungsleitende Vorstellungen.

Auch persönliche Erfahrungen der Fachkraft können die Bewertung von Pflegeelternbewerbern in erheblichem Maße beeinflussen, z. B. bisherige Erfahrungen mit Eltern und Familien, unbewusste und nicht verarbeitete Konflikte mit den eigenen Eltern und unreflektierte Beeinflussung familialer oder erzieherischer Normen durch den jeweiligen Zeitgeist. Daneben spielen auch andere Faktoren eine Rolle, nicht zuletzt mögliche Ausbildungsdefizite oder die gegenwärtige Arbeitsbelastung.

Die „Eignungsprüfung“ verläuft im Rahmen eines Beratungsprozesses, der auf beiden Seiten zur Klarheit und zur Entscheidungsfindung beitragen soll. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Fachkraft und Bewerbern, denn der Ausgangspunkt ist häufig von unterschiedlichen Interessen geleitet. Während Eltern oft schnell ein Kind haben wollen und das Bewerbungsverfahren als behördliche Kontrolle ihrer familiären Intimsphäre erleben, ist das zentrale Anliegen der Fachkraft, für ein bestimmtes Kind geeignete Pflegeeltern zu finden. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass die Fachkraft aus einer Notsituation heraus ein Kind umgehend in eine Pflegefamilie vermitteln muss.¹

Pflegeeltern sind keine Klienten, sondern Partner der Jugendhilfe. Ein kooperativer und transparenter Arbeitsstil erleichtert der Fachkraft, das Bewerbungsverfahren mit potenziellen Pflegeeltern als gemeinsamen Entscheidungsprozess zu gestalten.

¹ Hier sollten im örtlichen Zuständigkeitsbereich Möglichkeiten der Zwischenunterbringung geschaffen werden (z. B. Bereitschaftspflege), um die erforderliche Zeit für den Klärungs- und Entscheidungsprozess zu gewinnen.

Vgl. Kapitel 6: Phasen des Pflegeverhältnisses: Vermittlung/Kontaktanbahnung

2. Eignungskriterien

Eine sorgfältige Prüfung der generellen Eignung von Pflegeelternbewerbern² schafft wesentliche Voraussetzungen für „gelingende“ Pflegeverhältnisse. Sie reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeverhältnisse aufgrund falscher anfänglicher Weichenstellungen scheitern und somit für die Minderjährigen einen weiteren Bindungsabbruch nach sich ziehen.

Im Folgenden werden Kriterien zu Eignungsprüfung im Sinne allgemeiner Grundsätze herausgearbeitet. Die Merkmale und Fähigkeiten von Bewerbern bewegen sich zwischen den Polen einer starken Ausprägung bis hin zum Nicht-vorhanden-Sein. Die Gewichtung einzelner Kriterien im Hinblick auf eine generelle Eignung erfährt zusätzlich eine einzelfallbezogene Bewertung durch die Fachkraft im Rahmen der Vermittlung eines Kindes. Nicht zuletzt ist der kommunikative Anteil zwischen Fachkraft und Bewerbern ein wichtiges Element im Entscheidungsprozess.

Gelingt es bayernweit annähernd gleiche Standards in der Handhabung von Kriterien zu entwickeln, so dient dies der Entwicklung eines Profils von Pflegeeltern und trägt zur Vereinheitlichung der Jugendhilfepraxis bei.

2.1 Individuell zu prüfende Kriterien

Im Verlauf des Bewerbungsverfahrens sind bestimmte Kriterien – auf den Einzelfall bezogen – abzuklären und in der Gesamtbewertung zu gewichten. Eine ausführliche Beschreibung hierzu findet sich in der Arbeitshilfe „Eignungsüberprüfung von Bewerbern“³.

Die wesentlichen Prüfkriterien sind:

- **Motivation** zur Betreuung eines fremden Kindes oder Jugendlichen,
- Vorstellungen und **Wünsche** der Bewerber zu einem Pflegekind,
- Auseinandersetzung mit der eventuell bestehenden **Kinderlosigkeit** und einem offenen **oder** möglicherweise verdeckten **Adoptionswunsch**,
- **Belastbarkeit** und **Konfliktfähigkeit** sowie weitere Persönlichkeitsmerkmale,
- Grad der **Toleranz** gegenüber anderen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen,
- **Erziehungserfahrung** und gegebenenfalls **Erziehungsverhalten**; pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen,

² Auf die Eignungskriterien zur Aufnahme eines bestimmten Kindes in eine „generell geeignete Pflegefamilie“ wird im Kapitel 6: Phasen des Pflegeverhältnisses: Pkt. 1.4 „Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall“ sowie Pkt. 6.2 „Besonderheiten in der Verwandtenpflege – Zur Eignungsproblematik“ näher eingegangen.

³ vgl. „Adoptions- und Pflegekindervermittlung – Eignungsüberprüfung von Bewerbern“, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, München, 2. Auflage, 2006 sowie Kapitel 10: Anhang – Musterformulare: Tabellarische Zusammenfassung aller Einzelschätzungen

- **Lebenssituation** und Lebensplanung bezüglich **Partnerschaft** und **Berufstätigkeit**,
- **Familienstruktur** (Anzahl vorhandener Kinder und deren Bedürfnisse, Geschwisterkonstellationen, Geschlecht der Geschwister; Koalitionen oder Subsysteme in der Familie; Position eines künftigen Pflegekindes),
- **Akzeptanz der Herkunftseltern**; die Fähigkeit und den Willen, den Kontakt zu den leiblichen Eltern zu fördern und die Bereitschaft, an einer Rückführung des Kindes zu den Eltern mitzuwirken, bzw. das Kind auf Dauer aufzunehmen und dabei auch den Elternkontakten den erforderlichen Stellenwert einzuräumen,
- Bereitschaft zur **Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdiensten des Jugendamts und mit anderen sozialen Diensten**, insbesondere aktive Beteiligung an der Gestaltung von Perspektiven für das Kind (Hilfepflegeverfahren),
- Bereitschaft zur Teilnahme an **Qualifizierungsmaßnahmen** (Vorbereitungsseminare, Fortbildungsveranstaltungen, Supervision, Fachtagungen etc.),
- gesundheitliche Situation⁴,
- Wohnverhältnisse (ausreichend Wohnraum),
- **finanzielle** Situation,
- **erweitertes Führungszeugnis**⁵.

2.2 Ausschlussgründe

In Artikel 35 AGSG sind Kriterien benannt, nach denen eine Pflegeerlaubnis zu versagen bzw. die Pfl egetätigkeit gemäß Art. 40 AGSG zu untersagen ist, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegestelle nicht gewährleistet erscheint. Obwohl die Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII nicht erlaubnispflichtig sind (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), lassen sich auch dafür die in Art. 35 AGSG gesetzlich festgeschriebenen Ausschlussgründe als Prüfkriterien heranziehen (§ 44 Abs. 2 SGB VIII):

- **Erziehungsfähigkeit**
 - länger bestehende erhebliche Erziehungsschwierigkeiten mit eigenen Kindern,
- **Gesundheitszustand der Bewerber**
 - akute lebensbedrohliche und/oder nachweisbar stark lebensverkürzende Erkrankungen eines Pflegeelternanteils,
 - Suchtkrankheiten,

⁴ siehe Kapitel 10: Anhang – Musterformulare: „Medizinische Stellungnahme zur gesundheitlichen Eignung von Bewerbern, die ein Pflegekind aufnehmen möchten“

⁵ § 72a Abs. 1 SGB VIII verlangt eine regelmäßige Überprüfung (empfohlen wird ein Zeitraum von 5 Jahren); vgl. auch fachliche Empfehlungen zur Handhabung von § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“), Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (geändert am 17.09.2013)

- psychiatrische Erkrankungen von Familienmitgliedern,
 - ansteckende Krankheiten, die unter Umständen auf das Pflegekind übertragen werden können (Tbc, Hepatitis B, HIV-Infektion etc.),
- **Wohnraum**
 - kein ausreichender Wohn- und Lebensbereich bei der aufnehmenden Familie,
 - **wirtschaftlicher Bereich**
 - kein ausreichendes Einkommen,
 - Verschuldung,
 - **persönliche Konfliktsituationen**
 - nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse,
 - Widerstände eines Ehepartners oder eines leiblichen Kindes gegen die Aufnahme eines Pflegekindes,
 - relevante Vorstrafen, die eine Gefährdung des Kindeswohls⁶ darstellen können,
 - Zugehörigkeit zu einer konfliktträchtigen weltanschaulichen Gruppierung mit prognostizierter Kindeswohlgefährdung⁷,
 - **mangelnde Kooperationsbereitschaft**
 - Widerstände gegen die Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle sowie beratenden Institutionen und Personen,
 - grundsätzliche Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
 - nicht bearbeitbare Vorurteile gegenüber Herkunftsfamilien.

Neben klaren Ausschlussgründen gibt es eine Vielzahl von Kriterien, die zunächst gegen die Vermittlung eines Kindes in eine Bewerberfamilie sprechen können, die jedoch veränderbar sind, beispielsweise wenn

- häufiger Arbeitsplatzwechsel, längere Arbeitslosigkeit oder eine längere berufliche Umschulung in der Familie vorliegen,
- ein Umzug oder auch ein größeres Bauvorhaben bevorsteht,
- ein virulenter Paar- oder anderweitiger Familienkonflikt besteht,
- ein Familienmitglied schwer erkrankt ist,
- der Verlust eines Kindes oder eines anderen Familienangehörigen noch nicht verarbeitet ist.

⁶ z. B. entsprechende Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis

⁷ „Sind Mitglieder sogenannter Sekten und Psychogruppen als Tages- und Vollzeitpflegerpersonen geeignet?“, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt Nr. 1/2010; München 2010 sowie

„Arbeitshilfe zur Einschätzung religiöser, weltanschaulicher bzw. ideologischer Haltungen bei Personen, die Kinder betreuen möchten“ (einschl. Gesprächsleitfaden und Fragebogen), ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt Nr. 5/2012; München 2012 (**Hinweis:** Diese Arbeitshilfe kann nur durch Fachkräfte bezogen werden direkt per E-Mail an poststelle-blja@zbf.s.bayern.de)

Hier ist das Ziel des Beratungsprozesses, die Belastungs- und Problemsituation so klar herauszuarbeiten, dass die Bewerber selbst zu einer realistischen Einschätzung ihrer familiären Situation und damit auch zu einer eigenen Position zum Wohle eines Pflegekindes kommen, mit der Konsequenz, **derzeit** kein Kind aufzunehmen.

Besteht nach diesem Beratungsprozess weiterhin der Wunsch und die Bereitschaft zur Aufnahme, ist der Kontakt zwischen der Familie und der Fachkraft des Jugendamts in größeren Abständen aufrechtzuerhalten. Die Fachkraft hat hierbei im Auge zu behalten, ob und wann die Probleme sich entschärfen und die Bewerber erneut in das Verfahren einbezogen werden können.

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist ein zweiseitiger Entscheidungsprozess: Bewerber müssen sich entscheiden, ob sie Pflegefamilie werden wollen; das Jugendamt muss die Entscheidung treffen, ob es die Bewerberfamilie grundsätzlich für geeignet hält.

Beide Seiten, Pflegeelternbewerber und Jugendamt, benötigen Informationen und müssen Informationen geben: Die Fachkraft muss alles, was notwendig ist, von der Bewerberfamilie erfahren; die Bewerber müssen über die Realitäten von Pflegeverhältnissen informiert werden. Dazu stehen verschiedene Formen wie Gespräche, Fragebogen und Hausbesuche gleichwertig zur Verfügung. Vorbereitungsseminare ermöglichen beiden Seiten ein noch tieferes gegenseitiges Kennenlernen. Über den Einsatz muss die Fachkraft im Einzelfall entscheiden.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Fachkraft und Bewerbern stellt einen Prozess dar, der zeitlich nicht festgelegt ist und keineswegs beliebig komprimiert werden kann. Im Ergebnis muss für die Bewerber nachvollziehbar sein, warum ihr Angebot zur Aufnahme eines Pflegekindes bezüglich „Qualität“ und „Seriosität“ ausführlich geprüft werden muss. Eine Entscheidung mit erheblicher Tragweite, wie sie die Aufnahme eines Kindes darstellt, bedarf einer gewissen Reifung, benötigt Sorgfalt und Reflexion.

3.1 Orientierung am Gesprächsleitfaden des Bayerischen Landesjugendamts⁸

Bei Gesprächen mit Bewerbern zur Eignungsfeststellung soll die Entscheidung so wenig wie möglich von subjektiven Einschätzungen der jeweiligen Fachkraft abhängen und ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz erzielt werden. Das Bayerische Landesjugendamt hat deshalb für die Fachkräfte in der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung einen Gesprächsleitfaden mit einem Paket von acht Fragebögen entwickelt, die neben anderen Erhebungsformen wie Gesprächen, Hausbesuchen und Seminaren ein wichtiges strukturierendes Element im Bewerbungsverfahren darstellen.

⁸ Adoptions- und Pflegekindervermittlung – Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, 3. überarbeitete Auflage, 2008 (Gesprächsleitfaden und Fragebögen stehen nur noch als Download und zum Ausdrucken zur Verfügung auf der Homepage des Landesjugendamts unter www.blja.bayern.de, Startseite / Service / Broschüren / Adoptions- und Pflegekindervermittlung. Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe)

Das **Fragebogenpaket** enthält:

1) Basisbogen:

- Fragebogen für Pflege- und Adoptionsbewerber
- Anlage zum Basisbogen

2) zusätzliche Fragebogen:

- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines **Adoptivkindes**
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines **Pflegekindes**⁹
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines **ausländischen Kindes**
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines **älteren Kindes** oder von **Geschwistern**
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines Kindes mit **besonderem erzieherischen Bedarf**
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines Kindes mit **körperlichen Beeinträchtigungen**
- Informationen und Fragen zur Aufnahme eines in seiner **geistigen Entwicklung eingeschränkten Kindes**

3) Anlage

- Einverständniserklärung¹⁰

Fragebögen dienen dazu, Gespräche anzuregen, zu strukturieren und zu ergänzen, sodass nichts Wichtiges vergessen wird. Dies gilt für den Basisbogen wie für die nachfolgenden Informations- und Fragebögen, die im weiteren Fortgang Gesprächsinhalte oder besondere Möglichkeiten – wie etwa die Aufnahme eines älteren oder behinderten Kindes – thematisieren.

Die insgesamt sieben Informations- und Fragebögen, die den Basisbogen ergänzen, werden situativ genutzt, müssen aber nicht alle zum Einsatz kommen. Das Bausteinsystem entlastet Fachkräfte und Bewerber gleichermaßen.

Die Informations- und Fragebögen helfen, eine gewisse zeitliche und inhaltliche Ordnung in das Gesamtgeschehen zu bringen, indem sie im Wesentlichen jeweils folgenden Aspekten nachgehen:

- Erfahrungen und Kenntnisse der Bewerber,
- deren Motive und Einstellungen,
- aktivierbare Ressourcen und erwartete Reaktionen des sozialen Umfelds.

⁹ siehe Kapitel 10: Anhang – Musterformulare

¹⁰ Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen, ZBFS – Bayer. Landesjugendamt, 3. überarb. Auflage, 2008, S. 19

3.2 Verlauf und Gestaltung der Beratungsgespräche

In der Regel geht der Bewerbung beim Jugendamt ein längerer innerfamiliärer Prozess voraus. Nach einer ersten Kontaktaufnahme und kurzen Vorinformation findet ein Erstgespräch im Jugendamt statt, zu dem beide (Ehe-)Partner eingeladen werden. Meist kennen Pflegeelternbewerber den Verlauf und die geltenden Kriterien für das Bewerbungsverfahren zur Familienpflege nicht. Dies kann zu anfänglichen Unsicherheiten oder Missverständnissen führen.

Bei einem Erstgespräch ist den Bewerbern Sinn, Zweck und Form des Verfahrens zu erläutern, einschließlich der Tatsache, dass dieser Vorgang auch mit Störungen und Unannehmlichkeiten für die Familie verbunden sein kann. Manche Bewerber verspüren Unbehagen, sich zu eigenen Erziehungshaltungen, Wertvorstellungen und persönlichen Verhältnissen zu äußern, ohne zu wissen, warum das so ist. Dem ist mit guten rechtlichen und pädagogischen Argumenten zu begegnen.

Das Erstgespräch umfasst Informationen über

- Aufgaben und Arbeitsfelder des Jugendamts, insbesondere des Pflegekinderdienstes,
- Verlauf des Bewerbungsverfahrens,
- soziale und rechtliche Situation von Pflegeeltern und Herkunftseltern,
- Zusammenarbeit von Jugendamt, Pflegeeltern und Herkunftseltern.

Bei positivem Verlauf wird die Fachkraft weitere Gespräche – zum Teil mit der gesamten Familie, mit den einzelnen (Ehe-)Partnern, auch in Form eines Hausbesuchs – durchführen. Eine zweite Fachkraft sollte nach Möglichkeit hinzugezogen werden, um eine Aufteilung von Gesprächsführung und teilnehmender Beobachtung und Protokollierung vornehmen zu können und selektive Wahrnehmungs- oder Interpretationsmuster so weit wie möglich zu reduzieren.

Inhaltlich werden in den einzelnen Gesprächen in aller Regel erste Diskussionen über möglicherweise konflikträchtige Angaben der Bewerberfamilien im „Basisbogen“¹¹ geführt und offene Fragen geklärt. Insbesondere sind dies:

- Motivation der Bewerberfamilie,
- Einstellung zu Vererbung und Umwelteinflüssen auf das Kind,
- Vorurteile gegenüber Herkunftsfamilien,
- Einstellungen zu entwicklungsbedingten „Schwierigkeiten“ bei Kindern wie etwa Trotzphase und Pubertät,
- Selbsteinschätzung der Bewerber, Wertvorstellungen, Einschätzung der eigenen Beziehungs- und Erziehungssituation,
- Funktion und Platz des Pflegekindes im Familiensystem.

¹¹ vgl. Pkt. 3.1 „Orientierung am Gesprächsleitfaden des Bayerischen Landesjugendamts“ in diesem Kapitel

Um Ängste und Vorurteile bei den Bewerbern abzubauen und sie zum freien Sprechen zu motivieren, sind wesentliche Punkte bei der Gesprächsführung zu beachten wie z. B.:

- das Schaffen einer entspannten und ungestörten Atmosphäre,
- eine positive, vorurteilsfreie und „akzeptierende“ Einstellung gegenüber den künftigen Pflegeeltern,
- Einstellen auf das Sprachniveau und das Sprechtempo der Bewerber, sodass sie frei und ausführlich über ihre Wünsche berichten können,
- Gelassenheit bei aggressiven oder empfindlichen Reaktionen der Gesprächspartner,
- Standhalten gegenüber einem eventuell ausgeübten emotionalen Druck durch die Bewerber,
- klare zeitliche und inhaltliche Arbeitsabsprachen,
- sachgerechte Beantwortung von Fragen,
- bei notwendigen direkten und intimen Fragen Angabe des Hintergrunds, um nicht das Gefühl des Ausgeliefertseins aufkommen zu lassen,
- Vermeiden von einengenden Fragen und Kritik, von Belehrung und Therapieversuchen,
- dem Gefühl entgegenwirken, dass die Bewerber vom Wohlwollen der Fachkraft abhängig sind.

Bei der Gestaltung von Beratungsgesprächen ist zu berücksichtigen, dass Bewerber zunehmend dazu befähigt werden sollen, sich in die Erfahrungswelt des Pflegekindes – insbesondere in erlittene körperliche und/oder seelische Verletzungen – hineinzusetzen. Eine weitreichende Entscheidung wie die Aufnahme eines Pflegekindes soll in Ruhe und Gelassenheit vorbereitet und gründlich gemeinsam überlegt werden. Die Klärung aller wichtigen Voraussetzungen ist erforderlich, um verbindlich und verantwortlich für das Kind und die ganze Familie die richtigen Weichen zu stellen.

3.3 Weitere Formen der Information und Überprüfung

Die Bewerber sollen grundsätzlich weiteres Informationsmaterial erhalten, das ihnen Einblick in bestimmte Bereiche des Pflegekinderwesens gibt. Neben Literaturempfehlungen kommen dafür spezielle Bewerberleitfäden oder Broschüren des Jugendamts sowie anderer Vermittlungsstellen und Pflegeelternzusammenschlüsse infrage¹².

Als hilfreich erweist sich für Bewerber, wenn sie an Treffen bestehender Pflegeelterngruppen teilnehmen und sich bei anderen erfahrenen „Betroffenen“ informieren können.

¹² vgl. z. B. „Informationen für Pflegeeltern und Pflegeelternbewerber“; PFAD FÜR KINDER, 2005 sowie Informationsmappe „Danke – Informationen für Pflegefamilien“, Jugendamt der Stadt Nürnberg, 2014 (im Internet unter www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/pflegekindervollzeitpflege_infomappe.pdf)

Allerdings kann es manchmal auch abschreckend auf Interessierte wirken, wenn Pflegeeltern, die z. B. momentan massive Schwierigkeiten haben, ein zu düsteres Bild von einem Pflegeverhältnis vermitteln. Hier kann die Fachkraft in begleitenden Gesprächen solche Darstellungen relativieren und mit den Bewerbern ein realistisches Bild des „normalen“ Pflegefamilienalltags erarbeiten.

Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminaren¹³ trägt zu einer weiteren Klärung im Prozess der Entscheidungsfindung bei. Wenn sie als gemeinsame Kooperationsveranstaltungen benachbarter Jugendämter konzipiert sind, entlasten sie die einzelne Fachkraft und erleichtern die Suche nach geeigneten Pflegeeltern für ein bestimmtes Kind. Ein Vorschlag für eine Bewerberinformationsreihe an drei Abenden ist in der Anlage aufgeführt.

3.4 Entscheidungsfindung

Wenn das Bewerbungsverfahren von Anfang an für beide Seiten als ein gemeinsamer Klärungs- und Entscheidungsprozess verläuft, kann eine von der Fachkraft letztendlich getroffene Entscheidung auch dann, wenn es sich um eine Absage handelt, von den Bewerbern besser akzeptiert und konstruktiv verarbeitet werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass es bei diesen vorbereitenden Aufgaben nur um die grundsätzliche Einschätzung und fachliche Beurteilung geht, ob die Bewerber generell für die Aufnahme eines Pflegekindes in Betracht kommen können und künftig bei der Auswahl von Pflegepersonen für ein bestimmtes Kind in die Überlegungen mit einbezogen werden sollen.

Es handelt sich somit noch nicht um ein Verwaltungsverfahren im Sinne des § 8 SGB X mit der Folge, dass das Ergebnis dieser generellen fachlichen Beurteilung und deren Bekanntgabe gegenüber den Bewerbern keinen Verwaltungsakt darstellt. Am Ende des vorbereitenden Verfahrens besteht demnach kein Anspruch auf Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheids. Die Antragsteller haben jedoch einen Anspruch auf Auskunft gemäß § 15 SGB I. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf alle Sach- und Rechtsfragen, die für die Auskunft Suchenden von Bedeutung sein können und zu deren Beantwortung die Auskunftsstelle imstande ist.

Die Qualität eines Verwaltungsakts hat erst die Entscheidung, dass ein bestimmtes Kind bestimmten Pflegepersonen zur Pflege anvertraut wird, oder die Entscheidung, dass einem entsprechenden konkreten Antrag nicht gefolgt werden kann.

Ist Bewerbern im vorbereitenden Verfahren eine Absage zu erteilen, so sollten sie darauf hingewiesen werden, dass sie im Falle der Beantragung einer Pflegeerlaubnis für ein bestimmtes Kind nochmals überprüft werden. Wird eine Pflegeerlaubnis für ein bestimmtes Kind beantragt, so ist ein rechtsmittelfähiger Bescheid zu erlassen.

¹³ vgl. Pkt. 4.: Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare, in diesem Kapitel

Da viele der unter Punkt „Individuell zu prüfende Kriterien“¹⁴ beschriebenen Aspekte einer subjektiven Bewertung unterliegen können, ist es unerlässlich, dass sich die Fachkraft – z. B. im Rahmen von Supervision oder Fortbildung¹⁵ – mit ihren persönlichen Einstellungen, unbewussten Affekten und ihrem beruflichen Urteilsvermögen auseinandersetzt. Zusätzlich erleichtert eine Rücksprache mit Kollegen und/oder Vorgesetzten der Fachkraft die Entscheidungsfindung. In komplizierten Fällen ist es mitunter hilfreich, wenn andere beteiligte Fachkräfte wie Psychologen oder Ärzte beratend und begutachtend in den Entscheidungsprozess eingebunden werden können.

Mitteilung über die generelle Eignung der Pflegepersonen

Sind alle wesentlichen Kriterien erfüllt und ist nach gründlicher Abklärung und Entscheidungsfindung eine grundsätzliche Eignung zu befürworten, dann erhalten die Bewerber über das Ergebnis der vorbereiteten Phase zunächst eine mündliche Mitteilung, dass sie als Pflegepersonen grundsätzlich in Betracht kommen und künftig in die Auswahl von Pflegepersonen einbezogen werden. In diesem Gespräch sind die weiteren Kontakte zwischen Jugendamt und Pflegeeltern sowie begleitende Vorbereitungsmaßnahmen verbindlich zu klären. Die Bewerber können allerdings nicht automatisch mit einer sofortigen Vermittlung eines Pflegekindes rechnen, sondern müssen sich in der Regel auf eine längere Wartezeit einstellen – aber auch auf die Möglichkeit einer überraschend schnellen Vermittlung. Der Besuch von weiterführenden Seminaren¹⁶ oder Pflegeelterngruppen ermöglicht es ihnen, auch während einer längeren Wartezeit den Kontakt zu anderen Pflegeeltern oder bestehenden Pflegeelterngruppen herzustellen und in einem Informations- und Kommunikationsgefüge eingebunden zu bleiben.

Absage

Kommt die Fachkraft zu dem Ergebnis, den Bewerbern (derzeit) begründet kein Kind vermitteln zu können, und treten die Bewerber von ihrem Wunsch auf Vermittlung eines Pflegekindes nicht zurück, muss eine Absage erteilt werden. Auch hierbei handelt es sich nicht um die Ablehnung der Begründung eines bestimmten Pflegeverhältnisses, sondern nur um das Ergebnis einer fachlichen Einschätzung hinsichtlich der generellen Eignung der Bewerber im Sinne einer Vorprüfung ohne den Rechtscharakter eines Verwaltungsakts.

Die Gesprächsführung hierbei kann für die Fachkraft schwierig, emotional belastend und unangenehm sein. Trotzdem darf die Mitteilung über eine „Nicht-Eignung“ nicht auf die lange Bank geschoben werden. Erfahrungsgemäß weckt ein zeitliches Verzögern oder Hinhalten nur falsche Hoffnungen, die dann umso bitterer enttäuscht werden.

¹⁴ vgl. Pkt. 2.1: Individuell zu prüfende Kriterien, in diesem Kapitel

¹⁵ vgl. Kap. 8: Qualifizierung von Fachkräften in der Vollzeitpflege

¹⁶ vgl. Pkt. 4.: Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare, in diesem Kapitel

Handelt es sich um Ausschlussgründe vorläufiger Natur, ist mit den Bewerbern über die Modalitäten einer späteren Wiederaufnahme des Bewerbungsprozesses zu sprechen.

Bei einem Abschlussgespräch sind unter anderem folgende Punkte in der Gesprächsführung von Bedeutung:

- für das Gespräch sind ausreichend Zeit und eine ungestörte Atmosphäre nötig;
- bei der Gesprächsführung durch eine einzelne Fachkraft wird vermieden, dass die Bewerber sich einer behördlichen Übermacht ausgesetzt fühlen;
- die wichtigen Gesprächsinhalte werden vorher in einer Art Checkliste festgehalten;
- zu Beginn des Gesprächs werden den Bewerbern der zeitliche Rahmen und die Inhalte des Gesprächs genannt;
- eine wohlwollende neutrale Haltung gegenüber den Bewerbern ist auch bei der Absage zu bewahren;
- aggressive oder enttäuschte Gefühlsäußerungen werden in begrenztem Rahmen zugelassen;
- Rechtfertigungen vor den Bewerbern oder deren Abwertungen sind zu vermeiden;
- die Fakten und die fachlichen Bewertungskriterien, die zu einer generellen Ablehnung geführt haben, sind deutlich zu benennen;
- die Bewerber sollten zu der Rücknahme ihres Antrags motiviert werden;
- es ist zu verdeutlichen, dass die ablehnende Entscheidung nichts mit der Kompetenz in Bezug auf leibliche Kinder in der Familie zu tun hat;
- bei Bedarf werden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für bestimmte Problembereiche aufgezeigt.

Letztlich bleibt aber eine Absage für Bewerber eine Kränkung, insbesondere wenn sie keine eigenen Kinder haben. Die beste Vorbereitung und Gesprächsführung kann und darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Mit Enttäuschung oder Kränkung von Bewerbern umzugehen, bedeutet für Fachkräfte eine hohe fachliche und menschliche Herausforderung. Kollegiale und supervisorische Unterstützung können dabei helfen.

4. Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare

Pflegeelternbewerber, die als geeignet gelten, müssen generell die Möglichkeit haben und die Verpflichtung eingehen, sich auf das Pflegeverhältnis entsprechend vorzubereiten.

Es ist davon auszugehen, dass Bewerber die Grundvoraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes mitbringen, wenn sie

- vom Jugendamt als geeignet erachtet werden,
- sich mindestens in einem zeitlichen Umfang von acht Doppelstunden intensiv mit den emotionalen, erzieherischen, strukturellen und rechtlichen Anforderungen eines Pflegeverhältnisses auseinandergesetzt haben,
- und sich im Verlauf dieses Prozesses für eine begründete positive Haltung zu einem Pflegeverhältnis entschieden haben.

Dies kann durch Einzelgespräche, Informationsveranstaltungen, Bewerberseminare sowie Literaturstudium erfolgen. Seminare sind besonders geeignet, fachliche Inhalte zu vermitteln, die Selbsterfahrung der Bewerber zu vertiefen und gleichzeitig die erzieherische Kompetenz der Pflegefamilie zu stärken.

4.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare dienen dazu,

- den Kontakt zu intensivieren und Vertrauen zwischen Pflegeeltern bzw. Bewerbern und Vermittlungsstellen aufzubauen,
- bestimmte Inhalte zum Pflegekinder- und Herkunftselternbereich angstfrei in der Gruppe erarbeiten zu können,
- Erfahrungen zu sammeln sowie
- konkrete Handlungsalternativen innerhalb der Familie und mit Herkunftseltern einzuüben und umsetzen zu lernen.

In der Bewerbungsphase dienen Vorbereitungsseminare insbesondere der Grundinformation, dem gegenseitigen besseren Kennenlernen von Fachkraft und Bewerbern und der Entscheidungsfindung.

Im Verlauf eines Pflegeverhältnisses verlagert sich das Schwergewicht der Seminarinhalte auf die Vertiefung fachlicher Aspekte und Fortbildung entsprechend den spezifischen familiären Themenstellungen.¹⁷

Die Inhalte und Fragestellungen aus vorhandenen Konzepten orientieren sich an folgenden Schwerpunkten:

- **rechtliche und formale Besonderheiten**
 - grundsätzliche Information zu den relevanten Gesetzen wie BGB und SGB VIII,
 - Aufgaben der Vermittlungsstelle,

¹⁷ siehe Beispiele in der Anlage dieses Kapitels

- Rechte und Pflichten von Pflegeeltern und Herkunftseltern,
 - Status eines Pflegekindes,
 - Rechtslage der Pflegefamilien in besonderen Situationen,
 - Abgrenzung zur Adoption,
 - Entlastungen für Pflegefamilien (fachlich, psychosozial, finanziell),
 - Dienstleistungen der Jugendhilfe (Beratung, Begleitung, Hilfe),
 - Geldleistungen der Jugendhilfe (Pflegegeldzahlung, einmalige Zahlungen, zusätzliche Leistungen auf Antrag, Beihilfen, Zuschüsse, Rentenversicherungsleistungen),
 - Sachleistungen der Jugendhilfe (Bereitstellung von Räumen für Gruppenarbeit, Vermittlung günstigen Wohnraums, Ausgabe von z. B. Kinderwagen, Auto-Kindersitzen, Spielzeug etc., Bereitstellung von Arbeitsmaterialien/Literatur, Durchführung von Veranstaltungen),
 - versicherungsrechtliche Informationen.
- **kindliche Entwicklung**
 - Entwicklungsphasen (Säugling, Kind, Jugendlicher),
 - Zusammenhänge zwischen frühkindlichen Einflüssen und Schwierigkeiten in der Pubertät,
 - Beziehungs- und Kontaktprobleme,
 - Wirkungsweisen familiärer Erziehung und ihre Grenzen,
 - Erziehungsstile,
 - Sozialisation in Familien und außerfamiliären Erziehungsformen,
 - unbewusste Übertragungsmuster aus der Kindheit.
- **Bindung und Trennung**
 - Bindungstheorie,
 - Bindungsabbruch, -aufbau,
 - traumatische Trennungserlebnisse und ihre Konsequenzen,
 - Neuorientierung der Familien durch die Aufnahme eines zu betreuenden (schwierigen, behinderten) Kindes, auch unter dem Aspekt der Entwicklung von Bindungen zwischen Pflegekind und Pflegefamilie,
 - Was verliert ein Kind beim Verlassen der Kernfamilie?
 - Rückführung, Abbruch/Herausnahme, Trennungsbewältigung, Trauerarbeit,
 - Entwicklung von Beziehungen/Bindungen in der neuen Familie;
 - Verlauf eines Pflegeverhältnisses,
 - Anpassungs- und Konfliktbewältigungsstrategien des Kindes,
 - Geschwisterkonstellationen, Bedeutung bestehender und zukünftiger Geschwisterbeziehungen,
 - Aufbau von Beziehungen bei Aufnahme älterer Kinder,
 - Angst: beim Kind, bei der Pflegefamilie, bei der Herkunftsfamilie.
- **kindliche Störungen und Behinderungen**
 - Verhaltensauffälligkeiten, -störungen,
 - psychologische und medizinische Informationen über Entstehung und Auswirkungen von Behinderungen,
 - Besonderheiten und Einschränkungen der Sozialisation des Kindes,

- Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen zur Behinderung und zu den Erfahrungen in Familie und sozialem Umfeld,
 - Schulschwierigkeiten bei Pflegekindern,
 - Umgang mit Aggressionen,
 - Umgehen mit (seelisch, körperlich, sexuell) misshandelten Kindern,
 - Förderung und Hilfsmöglichkeiten für das Kind (pädagogisch/therapeutisch),
 - Unterstützung und Beratung der Pflegeeltern durch Fachleute.
- **das Kind im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie**
 - die Beziehung zu Herkunftseltern und Pflegeeltern,
 - Leben mit doppelter Elternschaft,
 - wechselseitige Vorurteile und Vorbehalte, Erwartungen und Befürchtungen,
 - Loyalitätsprobleme des Kindes,
 - Rückkehroption (Zeitfaktor, Kontakte zwischen Kind und Herkunftsfamilie),
 - Umgangsformen und Besuchsregelungen, begleiteter Umgang,
 - Besuchskontakte – Brücke oder Stolperstein?
 - Tabuisierungs- und Ausgrenzungstendenzen gegenüber der Herkunftsfamilie,
 - Überengagement der Pflegeeltern; Wunsch, die „besseren“ Eltern zu sein,
 - mögliche Spannungsfelder durch weitere Bezugspersonen (Großeltern, getrennt lebende Elternteile, Verwandte),
 - Einstellung zur gesellschaftlichen Stellung von Menschen (Milieu, Arbeitslosigkeit, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Vorurteile ...),
 - doppelte Elternschaft / Aufklärung über die Herkunft – ein fortwährender Prozess,
 - Verständnis für Situationen in Herkunftsfamilien, die zur Herausnahme des Kindes führen,
 - Einfühlung in Herkunftsfamilien, die ein Kind in Pflege geben (müssen),
 - Lernprobleme, Lernhilfen.
 - **Reflexion der eigenen Familie/Person**
 - Gegebenenfalls Erstellung eines Genogramms (Erarbeitung und zeichnerische Darstellung aller Daten und Fakten über eine Familie und ihre Beziehungen),
 - Verständnis von Familie, „Fantasien“ über „andere“ Familien(formen),
 - Motivation zur Aufnahme eines „fremden“ Kindes,
 - eigene Erziehungspraxis und Erziehungsvorstellungen; selbst erlebte Erziehung,
 - Umgang mit eigenen Gewalt- und Verlusterfahrungen.
 - Welches Kind würde alters- und entwicklungsmäßig zu unserer Familie passen?
 - Welche Erwartungen haben wir?

- Welche Einschränkungen und Enttäuschungen könnten wir verkraften?
 - Welche Änderungen, z. B. im Tagesablauf und im Erziehungsverhalten, können wir uns vorstellen?
 - Wo bzw. durch was sehen wir unsere Belastungsgrenzen erreicht?
 - Pflegefamilien sind „öffentliche Familien“,
 - Konfliktbereitschaft nach innen und außen,
 - Bereitschaft zur Annahme von Krisenintervention, sozialpädagogische und psychosoziale Hilfen,
 - Grenzen setzen, Grenzen erleben, Grenzen zulassen.
- **Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamts**
 - die Unterbringung als Prozess,
 - Verständnis für die Aufgaben der Fachkraft (gesetzliche Vorgaben, juristische Auslegungen zum Gesetz, Elternrecht, Hilfestellung an Herkunftsfamilie, um Rückführung zu ermöglichen),
 - Hilfeplanverfahren, Erstellung / Fortschreibung des Hilfeplans,
 - Begleitung des Pflegeverhältnisses als Aufgabe des Jugendamts.
- **weiterführende Hilfen**
 - „rechtzeitige“ Öffnung für Hilfen von außen,
 - Hinweise auf mögliche Hilfen der verschiedensten Bereiche (für das Kind, die Pflegeeltern, die Herkunftsfamilie),
 - Hinweis auf bzw. Empfehlung von Pflegefamilien-Zusammenschlüssen,
 - Blick auf verschiedene Hilfearten, deren Möglichkeiten und Grenzen,
 - prozessbegleitende Beratung in Gruppen, Einzelfallberatungen und Supervisionen, Selbstorganisation und freie Initiativen von Pflegeeltern,
 - Gesprächskreise zur Selbstüberprüfung hinsichtlich der eigenen Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen.
- **Fachliteratur für Pflegefamilien und für Pflegekinder**
 - Hinweise auf Literaturlisten, Bücher, Broschüren etc.,
 - Besprechung einzelner wichtiger Titel oder Textauszüge,
 - Hinweis auf Ausleihmöglichkeiten.

4.2 Rahmenbedingungen und Arbeitsformen

Je nach Zielsetzung kann sich eine Gruppe ausschließlich aus Bewerbern oder aus schon praktizierenden Pflegeeltern zusammensetzen oder als gemischte Gruppe konzipiert sein. Die Einbeziehung erfahrener Pflegeeltern bei Bewerberseminaren ermöglicht erfahrungsgemäß einen intensiveren Erfahrungsaustausch und Klärungsprozess, als wenn die Teilnehmer ausschließlich mit Fachkräften zu tun haben.

Da ein Pflegeverhältnis immer die ganze Familie betrifft, ist es notwendig, nach Möglichkeit beide (Ehe-)Partner und gegebenenfalls die Kinder mit einzubeziehen, unabhängig von der beruflichen Vorbildung der künftigen Pflegepersonen.

Bei der Wahl der Arbeitsformen kommen insbesondere die vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung in Betracht.¹⁸

Die Gestaltung von Lernschritten in Seminarveranstaltungen richtet sich nach folgenden methodischen Prinzipien:¹⁹

Ziele	Phasen des Lernprozesses	methodische Gestaltung
Kontaktbau in der Lerngruppe, Aufforderung zur Partizipation	Entwicklung der Beteiligung (Partizipation) und der Gruppenzugehörigkeit	Methoden zu Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu Gruppenaustausch und -bildung
berufliche Erfahrungen für die Teilnehmergruppe erlebbar machen	Aufbau eines gemeinsamen Vorstellungs- und Erfahrungsbezugs der Lerngruppe	spielerisch-akzentuierte Methoden wie Rollenspiel, Planspiel, Stegreiftheater
Analyse bisheriger Vorgehensweisen und bewährter Handlungsmuster, eigene Einfälle wahrnehmen und festhalten	die Erklärungen und Theorien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufnehmen	kommunikativ-akzentuierte Methoden wie Diskussion, Rundgespräch, Pro und Contra; inhaltsorientierte Methoden wie Kleingruppenarbeit; Methoden mit informationsvermittelndem Charakter wie Vortrag, Impulsreferat;
Entdeckung und Ermittlung von Ressourcen und Handlungsperspektiven, Erschließung von Inhalten, neue Sichtweisen entdecken, eigene Einfälle wahrnehmen und artikulieren	gemeinsame Aufklärung	Methoden, die im Lernprozess zu Gestaltung und Aktion aufrufen und Einfällen und Assoziationen Raum geben, schöpferisches Denken und bildnerisches Darstellen anregen; meditativ-akzentuierte Methoden , die neue Sichtweisen erschließen lassen und Einfälle anregen bspw. Fantasiereisen, Metapher-Meditation
Festhalten von Erkenntnissen, Aussagen und Feststellungen möglich machen, Handlungsperspektiven festhalten	Ergebnissicherung und -vermittlung	Moderation, Dokumentation, aber auch kommunikativ-akzentuierte Methoden wie Rückmeldeschleifen u. a.
Lernfortschritte feststellen, Arbeitsergebnisse artikulieren, Mitteilen-können, sach- und personenbezogene Kritik	Auswertung und Nacharbeit	Methoden wie Bilanzfragen, Feedback-Bögen, Evaluationsinstrumente u. a.

¹⁸ vgl. hierzu auch: Arbeitshilfe „Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen“, Bayer. Landesjugendamt, München 2014, in der didaktische und methodische Vorschläge zur Durchführung von Kursangeboten für die Fort- und Weiterbildung beschrieben werden.

¹⁹ vgl. auch Knoll, J.: Kurs- und Seminarmethoden. Ein Trainingsbuch zur Gestaltung von Kursen und Seminaren, Arbeits- und Gesprächskreisen, 11. Auflage, Weinheim 2007

Selbstverständlich verlaufen die Phasen eines Lernprozesses nicht in dieser Weise chronologisch und idealtypisch. Vielmehr erfordert ein organischer Lernprozess, die hier getrennten Schritte in jeder Phase neu aufzunehmen und zusammenzuführen.

Zu speziellen Themenbereichen sollen psychologische, medizinische, juristische oder andere Fachleute eingeladen werden.

Im Bedarfsfall kann es notwendig werden, für Pflegekinder und/oder Eltern einzel- oder familientherapeutische Angebote zu vermitteln.

Der äußere Rahmen von Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kann umfassen:

- einzelne Informationsveranstaltungen, Fachtagungen,
- Abendseminarreihen,
- Wochenendseminare,
- länger dauernde Seminarreihen,
- themenzentrierte oder selbsterfahrungsorientierte Elterngruppen.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in der Regel durch das Jugendamt oder als Kooperationsveranstaltungen in einem Verbund benachbarter Jugendämter, mit Pflegeelternverbänden, Beratungsstellen, Volkshochschulen oder anderen freien Trägern und Stiftungen.

Insbesondere bei Vorbereitungsseminaren ist die Mitwirkung der Fachkraft des örtlich zuständigen Jugendamts sinnvoll, um die Vertrauensbildung zwischen Jugendamt und Pflegefamilie zu fördern.

Bei Jugendämtern und freien Trägern werden zum Teil seit Jahren Seminar-Konzepte zur Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegefamilien erarbeitet und umgesetzt. Dem Bayerischen Landesjugendamt liegen einige Konzepte vor, die angefordert werden können. Beispiele daraus sind im Anhang aufgeführt.

Anlagen

Beispiele für Informations-, Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare:

- Bewerber-Informationsreihe für 3 Abende
(*Bayerisches Landesjugendamt*)
- „Themenzentrierte Bewerbergruppenarbeit mit Adoptions- und Pflegeelternbewerbern“ – 4 Abendveranstaltungen
(*Kreisjugendamt Rosenheim*)
- „Fortbildung für Tages- und Dauerpflegeeltern“ – 70 Unterrichtsstunden / abends und Wochenende
(*VHS und ASD Regen*)
- Qualifizierungsseminar für Pflege- und Adoptivfamilien „Bewältigung belastender Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe“ – 5 Wochenendeinheiten
(*PFAD für Kinder in Bayern*)
- „Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?“ – Elternabend für Pflege- und Adoptiveltern
(*Augsburger Kreidekreis / Hildegard Steinhauser, Ursula Hellmann*)

Bewerber-Informationsreihe für drei Abende:

1) Informationen über die **rechtlichen Grundlagen** eines Pflegeverhältnisses und den **Vermittlungsablauf**:

- Hilfe zur Erziehung, Vollzeitpflege, Hilfeplan, Elternrechte/ Kindeswohl, Entscheidungskompetenzen, Umgangsrechte etc.

2) Die **Familien** stehen im Mittelpunkt:

- Wertvorstellungen, Rollen, Normen etc. von Familien; Unterschiede zwischen Herkunftsfamilie des Kindes und der Pflegefamilie
- Veränderungen des Systems in der Pflegefamilie bei Aufnahme eines fremden Kindes
- Bedeutung des Hilfeplans für die Herkunftsfamilie und für die Pflegefamilie
- Trennungs- und Trauerprozesse der Eltern nach der familieninternen oder familiengerichtlichen Entscheidung zur Inpflegung des Kindes/Jugendlichen

3) Das **Pflegekind** steht im Mittelpunkt:

- bisherige Erfahrungen und Verhaltensmuster in der Herkunftsfamilie (abhängig vom Alter)
- Trennungs- und Trauerprozesse des Kindes nach der Entscheidung über die Inpflegung
- Bedürfnisse von Pflegekindern; Erwartungen an Betreuungsbedarf
- altersabhängige spezifische Erfahrungen mit Pflegekindern
- Pubertät als bei Pflegekindern in der Regel besonders ausgeprägtem Identitätsfindungsprozess

Landratsamt Rosenheim
- Kreisjugendamt -
Pichlmayrstraße 21
83024 Rosenheim

**THEMENZENTRIERTE
BEWERBERGRUPPENARBEIT
MIT
ADOPTIV- UND
PFLEGEELTERNBEWERBERN**

Konzeption einer praxisorientierten Vorbereitung in
Gruppen für die Aufnahme eines Kindes in Dauer- oder
Adoptionspflege

Ausarbeitung:

Charlotte Alscher-Huber, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Monika Heinz, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
(Tel.: 08031-392347)

VERANSTALTUNGSABLAUF:

1. Einheit:

Abendveranstaltung:

Dauer: 2 Stunden

Teilnehmer: max. 12

THEMEN: – JURISTISCHE ASPEKTE DES ADOPTIV- UND PFLEGEKINDERWESENS
– DIE ADOPTIV- BZW. PFLEGETRIADE, IHRE BETEILIGTEN UND DEREN
MOTIVATIONEN UND EMOTIONEN (BEWERBERMOTIVATION)

Übergreifende Ziele der Einheit:

- Kennenlernen der Bewerber untereinander.
- Den Bewerbern die unterschiedlichen juristischen Aspekte und Hintergründe des Pflege- und Adoptivwesens verdeutlichen.
- Mit den Bewerbern die Gemeinsamkeiten des Adoptiv- und Pflegekinderwesens erarbeiten.
- Mit den Bewerbern ihre unterschiedlichen Motivationen für die Aufnahme eines Kindes erarbeiten.

Methoden:

Interview, Skulpturarbeit mit Bauklötzen und Kartenmethode, themenzentrierte Kleingruppenarbeit mit schriftlicher plakativer Ergebnisfixierung, Plenumsdiskussion

Materialvorbereitung:

- Gläser, Getränke (Seitentisch)
- Teilnehmerliste (Anwesenheitsliste und kopierte Adressenlisten)
- Interviewfragen
- Kärtchen in mehreren Farben
- Plakate
- Filzschreiber
- Medienkoffer
- Wollknäuel

Ablauf:

I. Begrüßung

1. Vorstellung und Begrüßung durch die Seminarleitung
2. Kurze Einführung in die Thematik:
 - Was bedeutet Dauerpflege?
 - Was bedeutet Adoption?
 - Warum wird ein Seminar zu diesem Thema veranstaltet?
3. Bekanntgeben der Gruppenregeln
 - a. Meinungen stehen lassen
 - b. Andere ausreden lassen
 - c. Beachtung eigener Grenzen
 - d. Ansprechen der Konkurrenzsituation
 - e. Schweigepflicht

Zeit: 10 Minuten

II. Gegenseitiges Kennenlernen:

Vorgehen:

Jeweils zwei Teilnehmer finden sich durch gleichfarbige Punkte auf einem Interviewbogen. Die Interviewpartner suchen sich jeweils einen Gesprächsort und interviewen sich unter Berücksichtigung der folgenden Gesprächsanstöße:

- Erfragen Sie die wichtigsten persönlichen Daten wie z. B. Alter, Beruf, äußere Lebensverhältnisse Ihres Interviewpartners.
- Wie verbringt er seine Freizeit?
- Mit welchen Gefühlen und Erwartungen ist Ihr Interviewpartner heute in diese Gruppe gekommen?
- Welche drei Wünsche hat Ihr Partner an diese Gruppe?

Zeit: 15 Minuten

Plenum:

Es stellt jeder seinen Interviewpartner in der Gesamtgruppe vor, die Teilnehmer bestimmen selbst die Abfolge durch Zuwerfen eines Wollknäuels.

Zeit: 25 Minuten

III. Erarbeitung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Dauerpflege und Adoption unter Einbeziehung einer Fachkraft der Minderjährigenhilfe

Vorgehen:

Von der Seminarleitung werden mittels Bauklötzen eine Pflege- und eine Adoptivfamilie dargestellt. Mit den Teilnehmern wird erarbeitet, welche rechtlichen Unterschiede zwischen den beiden Unterbringungsarten bestehen und welche Gemeinsamkeiten sie haben. Auf Kärtchen werden die Ergebnisse festgehalten und der jeweiligen Familienform oder dem gemeinsamen Bereich zugeordnet. Seitens der Seminarleitung werden die Zusammenhänge dargestellt und eventuell auch ergänzt.

Folgende Stichpunkte sollten in der Aufstellung unbedingt enthalten sein:

Adoption	Dauerpflege	Gemeinsamkeiten
„8-Wochen Frist“ (Säugling)		Wunsch nach Leben mit einem Kind
Adoptionspflege (Jugendamt i. d. R. Amtsvormund)	E. S. bei leiblichen Eltern oder Pfleger/Vormund	Wohl des Kindes als oberste Maxime der Vermittlung
Inkognito-Adoption	Dauerpflege	Vorbereitung und Überprüfung durch das Jugendamt
offene Adoption	befristete Vollpflege	Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Herkunftsfamilie
	Bereitschaftspflege	Kind mit aller Konsequenz in die Familie integrieren
halboffene Adoption	Wochenpflege	Auseinandersetzung mit der „Geschichte“ des Kindes

Adoption	Dauerpflege	Gemeinsamkeiten
keine Pflegegeldzahlung	Pflegegeldzahlung	von Beginn an offene Gespräche mit dem Kind über das Vergangene
leibliches Kind mit Rechten und Pflichten		ein Kind in ein eigenverantwortliches Leben begleiten
verwandtschaftliche Beziehungen zu leiblicher Familie erlöschen	Vereinbarungen mit leiblichen Eltern über Besuchskontakte u. ä., Pflegevertrag, Hilfeplan	
Sicherheit über den Verbleib des Kindes in der Familie	Verbleib des Kindes abhängig von der Entwicklung der leiblichen Eltern (2 J.) u. dem Wohl des Kindes	
Zusammenarbeit mit JA nach Adoption nicht verpflichtend	Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Hilfs- und Beratungsangebot) und der Herkunftsfamilie	

Zeit: 70 Minuten

Ausblick auf die Inhalte der nächsten Seminareinheit und Verabschiedung

2. Einheit:

Abendveranstaltung:

Dauer: 2 Stunden

Teilnehmer: max. 12

THEMEN: – DIE BETEILIGTEN DER ADOPTIONS- BZW. PFLEGETRIADE
– ERWARTUNGEN DER BEWERBER

Übergreifende Ziele der Einheit:

- Den Teilnehmern die Notwendigkeit einer bewussten Klärung ihrer Aufnahmemotivation deutlich machen.
- Den Teilnehmern deutlich machen, dass die Aufnahme eines Kindes nicht als Bewältigung eigener Probleme dienen darf.

Methoden:

Plenumsdiskussion, Themenzentrierte Kleingruppenarbeit mit anschließendem Austausch im Plenum

Materialvorbereitung:

- Gläser, Getränke (Seitentisch)
- Wollknäuel
- vorbereitete Themenschlagzeile für Kleingruppenarbeit
- Plakate
- Filzschreiber
- Medienkoffer

Ablauf:**I. Begrüßung und Wiederherstellung des Gruppenkontakts**

1. Die Seminarleitung begrüßt die Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte des heutigen Seminarabends.
2. Die Teilnehmer sollen versuchen, sich gegenseitig in Erinnerung zu rufen. Dazu wird ein Wollknäuel gegenseitig zugeworfen und die Teilnehmer äußern sich zu der Frage: "Was weiß ich noch über..."

Zeit: 10 Minuten

II. Unterschiedliche Motivationen von Pflege- und Adoptionsbewerbern für die Aufnahme eines Kindes**Vorgehen:**

Die Bewerber sammeln Beweggründe für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes. Auf Plakaten werden die Motivationen der Adoption und/oder der Dauerpflege zugeordnet und festgehalten. Abschließend werden eventuelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.

Zeit: 20 Minuten

III. Woraus resultiert meine Motivation, ein Kind in unsere Familie aufzunehmen?**Vorgehen:**

Die Teilnehmer werden in Gruppen – zum einen nach Männern und Frauen, zum anderen nach Teilnehmern mit und Teilnehmern ohne Kinder – eingeteilt.

Die Gruppe der „Kinderlosen“ bearbeitet folgende Thematik:

1. Kinderlosigkeit – wie belastet sie mich ?
2. Was könnte sich in meinem Leben positiv/negativ durch die Aufnahme eines Kindes ändern?

Die Gruppe der Teilnehmer, die Kinder haben, bearbeitet folgende Fragestellung:

1. Kann ich ein „fremdes“ Kind genauso lieben wie ein eigenes?
2. Was könnte sich in unserem Leben durch die Aufnahme eines „fremden“ Kindes verändern?

Die jeweiligen Kleingruppen halten ihre Ergebnisse fest.

Zeit: 60 Minuten

Anschließend stellen die Kleingruppen ihre Ergebnisse im Plenum vor, es erfolgt ein Austausch über die vorhandenen unterschiedlichen Empfindungen und Erfahrungen.

Zeit: 30 Minuten

3. Einheit:

Abendveranstaltung:

Dauer: 2 Stunden

Teilnehmer: max. 12

THEMEN: – BEZIEHUNGS- UND BINDUNGSaufbau DES KINDES
– DIE Leiblichen Eltern: Hintergründe und Wünsche

Übergreifende Ziele der Einheit:

- Den Teilnehmern durch die Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungen die Bedeutung derselben bewusst machen.
- Den Bewerbern die notwendigen Kenntnisse über das Entstehen von Beziehungen und Bindungen nahebringen.
- Die Teilnehmer sollen die Phasen des Integrationsprozesses eines Kindes in eine Familie kennenlernen (Besondere Begriffe: Übertragung, Regression).
- Die Teilnehmer sollen für die emotionalen „Notwendigkeiten“ eines Kindes sensibilisiert werden.
- Die Teilnehmer sollen sich mit den leiblichen Eltern von Kindern und deren Nöten, Motivationen und Bedürfnissen auseinandersetzen.

Material:

- Gläser, Getränke (Seitentisch)
- Filzstifte
- Plakate
- Medienkoffer
- Meditationsmusik
- vorbereitetes Plakat zu den Integrationsphasen eines Kindes
- schriftliches Fallbeispiel
- Film: „Offene Adoption“
- Videogerät und Fernsehen

Methoden:

Meditative Einstimmung, Fallbearbeitung in Kleingruppen, Kurzreferat der Seminarleitung, Plakatdemonstration, Brainstorming, Filmausschnitt „offene Adoption“, Plenumsdiskussion

Ablauf:**I. Kurze Begrüßung und meditative Einstimmung auf die Thematik****Vorgehen:**

Die Teilnehmer werden von der Seminarleitung begrüßt; anschließend erfolgt eine kurze Einführung in die Bedeutung der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit. Anschließend wird, von entsprechender Musik begleitet, folgende Meditation durchgeführt:

Wir erinnern uns zurück an unsere Kindheit:

Wer waren die Personen, die Ihnen in ihrer Kindheit am nächsten standen?

War es Ihre Mutter? Ihre Großmutter?

Welche Rolle spielte Ihr Vater für Sie?

Mit wem teilen Sie Ihre schönsten Kindheitserinnerungen?

Mit Freunden? Mit einem Bruder oder einer Schwester?

Zu wem gingen Sie mit Ihren großen und kleinen Problemen?

Zu wem hatten Sie damals die intensivste Beziehung?
Wer steht Ihnen heute noch am nächsten?
Wer, glauben Sie, hat Sie am meisten geprägt?

Danach erfolgt eine kurze Fragerunde, in der die Teilnehmer sich zu einzelnen Bezugspersonen und ihrer Bedeutung äußern können.

Zeit: 20 Minuten

II. Die Integration eines Kindes in eine Familie

Vorgehen:

Den Bewerbern wird seitens der Seminarleitung ein Fallbeispiel vorgestellt. Anschließend teilen sie sich selbst in drei Arbeitsgruppen auf, um dieses unter einer bestimmten Fragestellung zu bearbeiten.

Fallbeispiel:

Oliver ist 5 Jahre alt und befindet sich seit 3 Monaten bei Familie Weber. Oliver's Mutter hatte sich entschlossen, den Jungen, nachdem er von ihr immer wieder aufgrund eigener Lebensschwierigkeiten in verschiedenen Tagespflegestellen untergebracht wurde, dauerhaft in eine andere Familie zu geben.

Die ersten Wochen zeigte sich Oliver im Großen und Ganzen angepasst. Scheinbar hatte er sich schnell an seine neue Umgebung gewöhnt, er „hörte“ auf seine neuen Eltern. Von allen wurde er als liebes Kind empfunden. Zunehmend legt Oliver jedoch nun ein Verhalten an den Tag, das die Pflegeeltern sehr verunsichert. Das Kind hängt wie ein 1-Jähriges ständig am Rockzipfel Frau Webers, reagiert mit Schreien und Weinen (schon 2-mal hat er sogar dabei erbrochen), wenn Frau Weber auch nur für 5 Minuten das Haus verlässt. Selbstständig will Oliver nichts mehr machen, er erwartet für einfachste Tätigkeiten die Anwesenheit und Hilfe von Frau Weber.

Frau Weber fühlt sich sehr eingeschränkt, oft am Rande ihrer Kräfte. Die Pflegeeltern fragen sich, ob sie auf Dauer in der Lage sein werden, Oliver ein neues Zuhause zu geben.

Fragestellungen:

1. Können Sie sich vorstellen, warum Oliver sich in der Pflegestelle so entwickelt?
2. Wie könnten die Pflegeeltern damit umgehen?

Zeit: 20 Minuten

Im Plenum werden die verschiedenen Ausarbeitungen der Gruppen zusammengetragen, anhand dieser werden die Integrationsphasen eines Kindes in eine Familie erarbeitet, entsprechende theoretische Hintergründe werden von der Seminarleitung ergänzt.

Zeit: 30 Minuten

III. Auseinandersetzung mit Eltern, die ihr Kind zur Adoption oder in Dauerpflege geben

Vorgehen:

Mit den Teilnehmern wird ein Brainstorming zum Thema „leibliche Eltern“ durchgeführt, die Schlagworte werden auf einem Plakat mitnotiert. Anschließend wird gemeinsam mit den Teilnehmern ein Filmausschnitt aus der Reportage „Offene Adoption“ angeschaut, in dem eine Mutter vorgestellt wird, die ihr Kind erst in Dauerpflege und dann zur Adoption freigegeben hat. Mit den Teilnehmern wird danach erarbeitet, ob und inwiefern sich ihr zuerst geäußertes Bild von dem gesehenen unterscheidet. Ebenso wird besprochen, wie es dem Kind wohl in der geschilderten Situation geht.

Zeit: 60 Minuten

IV. Verabschiedung der Teilnehmer

Vorgehen:

Die wichtigsten Ergebnisse des heutigen Abends werden von der Seminarleitung zusammengefasst; gleichzeitig erfolgt ein Ausblick auf die Inhalte des nächsten Abends. Dann werden die Teilnehmer verabschiedet.

4. Einheit:

Abendveranstaltung:

Dauer: 2 Stunden

Teilnehmer: max. 12

THEMEN: – ADÄQUATE AUFKLÄRUNG DES KINDES ÜBER SEINE HERKUNFT UND DEREN BEDEUTUNG FÜR DIE IDENTITÄTSENTWICKLUNG
– BEARBEITUNG INDIVIDUELLER FRAGEN UNTER EINBEZIEHUNG EINES ADOPTIV- BZW. PFLEGEELTERNPAARES

Übergreifende Ziele der Einheit:

- Den Teilnehmern die Bedeutung eines von Anfang an offenen Umgangs mit der Herkunft bewusst machen.
- Mit den Teilnehmern den Zusammenhang eigener Urteile/Vorurteile und deren Bedeutung für den Umgang mit der Thematik deutlich machen.
- Anhand des Kennenlernens eines Adoptiv-/Pflegeelternpaares sollen die Teilnehmer die gewonnen theoretischen Kenntnisse hinterfragen und Praxiserfahrungen diskutieren.
- Die aus dem Seminar gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke sollen seitens der Teilnehmer kurz zusammengefasst werden.

Methoden:

Meditative Einstimmung zum Thema Erziehungshaltungen, themenzentrierte Gruppenarbeit, theoretische Ausführungen der Seminarleitung zum Thema „Umgang und Aufklärung über die Herkunft“, Erarbeitung von konkreten Umsetzungsbeispielen für die Praxis mit plakativer Fixierung, offener Gesprächskreis zum Thema „Adoption/Pflege“

Materialvorbereitung:

- Gläser, Getränke (Seitentisch)
- Plakate
- Filzstifte
- Medienkoffer
- CD-Player
- Meditationsmusik

Ablauf:**I. Kurze Begrüßung und Einstimmung auf die Thematik****Vorgehen:**

Die Teilnehmer werden durch die Seminarleitung begrüßt; anschließend werden unter Meditationsmusik als Reflexion des letzten Seminarabends und als Einstimmung auf das heutige Thema verschiedene wichtige Erziehungshaltungen vorgestellt, die auf die Integration eines Kindes in die Familie förderlich wirken. Die Teilnehmer werden aufgefordert, in sich hineinzuspüren, welche der Haltungen ihnen besonders oder nur wenig nachvollziehbar sind.

1. Haltung:

Das Kind mit seiner Geschichte annehmen können.

2. Haltung:

Nicht erziehen, sondern sich aufmerksam fragend, forschend und geduldig verhalten können (sich vom Kind an die Hand nehmen lassen).

3. Haltung:

Dem Kind erlauben, die Pflege- und Adoptiveltern durch die Brille seiner früheren Erfahrungen sehen zu dürfen.

4. Haltung:

Die Übertragungssituationen des Kindes als Chance nutzen und sie zulassen können.

5. Haltung:

Dem Kind ein realistisches Bild seiner Geschichte vermitteln.

6. Haltung:

Dem Kind gestatten, unabhängig von seinem Alter, Baby sein zu dürfen (sich regressiv verhalten dürfen).

7. Haltung:

Dem Kind Sicherheit und Zuverlässigkeit vermitteln können.

8. Haltung:

Die Trauer des Kindes zulassen, annehmen und ertragen können.

9. Haltung:

Sich bemühen, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu sehen und zulassen zu können.

10. Haltung:

Den Aufbau neuer Beziehungen und Bindungen als Wachstumsprozess begreifen und annehmen können (Eltern-werden braucht Zeit).

Anschließend werden die Teilnehmer aufgefordert, Gedanken und Gefühle bezüglich dieser Haltungen zu äußern.

Zeit: 15 Minuten

II. Aufklärung des Kindes über seine Herkunft**Vorgehen:**

Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich Gelegenheiten zu überlegen, wie dem Kind unbefangene Kenntnisse über seine Herkunft vermittelt werden können (z. B. Willkommenstag, Photoalbum mit Bildern der leiblichen Familie). Dabei wird immer versucht, zu hinterfragen, wie es ihnen bei diesen Vorstellungen emotional geht. Anschließend werden die Paare aufgefordert, sich zu überlegen, wie sie ein Kind über bestimmte Aspekte seiner Herkunft informieren würden. Sie werden gebeten zu versuchen, bestimmte Sachverhalte kindgemäß zu vermitteln. Ideen hierzu werden gesammelt und auf einem Plakat aufgeführt.

Zeit: 45 Minuten

III. Ein Adoptiv-/Pflegeelternpaar berichtet von seinen Erfahrungen

Vorgehen:

Das Adoptiv- und/oder Pflegeelternpaar wird von der Seminarleitung vorgestellt; es wird gebeten, von seinen Erfahrungen zu berichten. Die Bewerber können diesbezüglich Fragen stellen und dabei im Seminar diskutierte Standpunkte ansprechen, um so auch einen praktischen Bezug für die gewonnenen Erkenntnisse herzustellen.

Zeit: 50 Minuten

IV. Verabschiedung und Ausblick

Vorgehen:

Die Seminarleitung informiert die Teilnehmer über die weitere Vorgehensweise (Klärung der persönlichen Grenzen und Vorstellungen im persönlichen Gespräch, Kennenlernen der persönlichen Verhältnisse, Einschätzung des Jugendamtes, Klärung von sonstigen Fragen) und händigt ihnen die notwendigen Bewerbungsunterlagen und einen Reflexions- und Vorbereitungsbogen zum Seminar aus. Die Bewerber werden gebeten, sollten sie sich für eine konkrete Bewerbung interessieren, sich mit ihrem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. Anschließend werden die Bewerber verabschiedet.

Zeit: 15 Minuten

Verfasser: Monika Heinz, Kreisjugendamt Rosenheim
Copyright © 1995, Landratsamt Rosenheim

Fortbildung für Pflegeeltern

Ein Rohkonzept der vhs – Bildungszentrum Regen in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Landratsamtes Regen.

Kursinhalte

- 1. Aufgaben und Erwartungen einer Pflegefamilie** **4 UStd.**
 - 1.1 Arbeit der Pflegeeltern
 - Motivation und Aufgaben der Pflegeeltern
 - unterschiedliche Rollenerwartungen
 - Veränderungen in der eigenen Familie
 - 1.2 Rolle und Stellung der Pflegefamilie innerhalb der Gemeinde und innerhalb der Gesellschaft

- 2. Rechtlicher Rahmen** **4 UStd.**
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - Ausführungsgesetze der Länder
 - Richtlinien des örtlichen Jugendamts
 - 2.2 Sorgerecht/Aufsichtspflicht
 - 2.3 Versicherungsrechtliche Aspekte
 - Fragen der Haftung
 - Haftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung
 - Krankenversicherung

- 3. Entwicklungspsychologie** **12 UStd.**

Kindlicher Entwicklungs- und Reifungsprozess
(körperliche, seelische, geistige und soziale Entwicklung des Kindes am Beispiel von drei Altersgruppen)

 - 3.1 Kleinkindalter bis zu 3 Jahren
 - 3.2 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
 - 3.3 Schulpflichtige Kinder bis zu 10 Jahren

- 4. Erziehungsfragen (Aspekte der Pädagogik und Soziologie)** **20 UStd.**
 - 4.1 Erziehungsstile, Erziehungsziele
 - 4.2 Umgang mit Trennungssituationen

4.3 Geschlechtsspezifische Aspekte

4.4 Alltagsfragen und Alltagsprobleme im Umgang mit Kindern

- Trotzphase
- Verbote
- Fernsehen
- Eifersucht/Konkurrenz
- Streit/Aggressivität
- Sexualerziehung

5. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie 6 UStd.

5.1 Anbahnungsphase

5.2 Umgang zwischen den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie

- offener Umgang
- keine Angst vor Konflikten, Konflikte ansprechen
- rechtzeitig Hilfe/Vermittlung holen

6. Folgende Einzelthemen stehen bei Interesse zur Wahl

- Erkrankungen des Kindes
- Allergien
- Ernährungsfragen
- pädagogisch sinnvolles Spielzeug
- Basteln mit Eltern und Kind
- u. a.

7. Reflexion des Kurses 2 UStd.

**PFAD für Kinder
Sonderpflege**

Monika Görres
Tel.: 0881 / 699 46
FAX: 0881 / 90 95 784
E-Mail: Monika.Goerres.Weilheim@t-online.de

Johann Munker
Tel.: 09162 / 82 75
FAX: 09162 / 92 83 05
E-Mail: cuj.munker@tiscali.de

LANDESV ERBAND – Geschäftsstelle
Steubstr. 6, 86551 Aichach
Tel./Fax: 08251 / 10 50, 87 24 08
Internet: www.pfad-bayern.de

Qualifizierungsseminar für Pflege- und Adoptivfamilien
Bewältigung belastender Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe
mitfinanziert durch die Aktion Mensch

Modalitäten: gültig ab dem 01.01.2006 bis auf Widerruf

Teilnehmer: Es können Familien teilnehmen, die behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche betreuen oder sich auf die Aufnahme derartiger Kinder vorbereiten möchten.
Bei Familien, in denen Kinder nach § 33 Satz 2 SGB VIII untergebracht sind, ist eine Erklärung des jeweils zuständigen Jugendamtes erforderlich. Hierin muss zum Ausdruck kommen, dass die Teilnehmerfamilie das Seminar vorbeugend zur Vermeidung späterer seelischer Behinderungen des Kindes/Jugendlichen besucht.

Anmeldung: **Eine Anmeldung kann sowohl von den Familien selbst als auch durch ein Jugendamt nach den unten genannten Finanzierungs- und Anmeldekriterien erfolgen.**

Seminar: Das Seminar besteht aus fünf Wocheneneinheiten. Es ist als Ganzes zu buchen, da die einzelnen Einheiten aufeinander aufbauen. Die ersten vier Wochenenden finden im Abstand von ca. vier Wochen statt. Dem schließt sich ein sog. Nachbereitungswochenende mit zeitlichen Abstand von ca. sechs Monaten an. Es ist gewünscht, dass möglichst die Gesamtfamilie (im Regelfall zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder) teilnimmt.
Die Inhalte des parallel laufenden Erwachsenen- und des Kinder-/Jugendlichenseminars sind aufeinander abgestimmt.
Jedes Seminar wird auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmerfamilien angepasst!

Seminarinhalte: Sozialisation von Pflege- und Adoptivkindern, Rechte und Pflichten im Pflege- und Adoptivverhältnis, Entwicklungspsychologie, Strategien erzieherischen Handelns, das behinderte und/oder „schwierige“ Kind. Der Umgang mit Grenzen im Pflege-/Adoptivverhältnis.
Beim Nachbereitungswochenende steht die Nachhaltigkeit der Inhalte der vorangegangenen Einheiten im Mittelpunkt.

ReferentInnen: Zum Einsatz kommen Fachkräfte, die Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Pflege-/Adoptivfamilien sowie im Umgang mit kindlichen Behinderungen haben.

Kinderteam: Die Leitung unterliegt einer in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung erfahrenen Fachkraft! Die weiteren MitarbeiterInnen werden entsprechend der Erfordernisse der Kinder-/Jugendlichengruppe ausgewählt.

Kosten: Die Gebühren umfassen das Erwachsenen- und das sozialpädagogisch geführte Kinderseminar, Unterkunft und Verpflegung der Familie. Fahrtkosten werden von PFAD FÜR KINDER nicht erstattet! An Kosten entstehen je Teilnehmerfamilie und Wochenende 1.200,- €. Hiervon sind durch die Teilnehmerfamilie 20 %, also 240,- €, zu tragen. Weitere 240,- € werden bei Entsendung durch ein Jugendamt diesem belastet. Die Restkosten von 720,- € trägt die Aktion Mensch. Für den gesamten Seminarendlauf sind das für die Teilnehmerfamilie 1.200,- €, das Jugendamt 1.200,- € und die Aktion Mensch 3.600,- €. Die Gebühren werden von PFAD FÜR KINDER den Teilnehmerfamilien und dem Jugendamt jeweils gesondert berechnet.

Anmeldung: Die Anmeldung zum Seminar wird durch die Zahlung des Anteils der Teilnehmerfamilie in Höhe von 1.200,- € als Vorausgebühr verbindlich. Bei Rücktritt der sich anmeldenden Familie kann die Vorausgebühr nur dann zurückerstattet werden, wenn eine andere Familie den frei gewordenen Schulungsplatz einnimmt.

Behinderte Kinder und Jugendliche in Pflege- und Adoptivfamilien
Qualifizierungsseminar von PFAD FÜR KINDER für Pflege- und Adoptiveltern
Bewältigung belastender Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe

Das Elternseminar

Planung und Konzeptionserstellung für das Qualifizierungsseminar:
 PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.
 Fortschreibung des Konzeptes im Dezember 2005 durch
 PFAD FÜR KINDER in Zusammenarbeit mit Fachkräften
 Aufbau der einzelnen Seminareinheiten (Kurzfassung)
 Änderungen können sich auf Grund des spezifischen Bedarfs der Teilnehmer* ergeben.

* Wir verwenden im weiteren Text die Begriffe „Teilnehmer“ und ähnliches als neutrale Begriffe, die eine Funktion oder Berufsgruppe und nicht eine bestimmte Person meinen. Wir verwenden sie daher für Männer und Frauen, die immer auch gemeint sind. Die Komplizierung des Lesens bzw. Schreibens durch Formulierungen wie „Teilnehmer/In“ wollen wir den Leserinnen und Lesern (und uns selbst) ersparen.

Vorwort:

Adoptiv- und Pflegekinder entwickeln in der Herkunftsfamilie häufig Störungen, denen adäquat zu begegnen ist. Kommt körperliche, geistige bzw. seelische Behinderung hinzu, stellt das Adoptiv- bzw. Pflegeeltern vor zusätzliche Aufgaben. Die Erziehung und Betreuung derart gehandicapter Kinder stellt vielfältige Anforderungen an die Erziehungspersonen, die psychisch, physisch und teilweise auch finanziell belastet werden. Um es nicht zur Überlastung und dem Burn-Out-Syndrom kommen zu lassen, ist vorbeugend gegenzuwirken. Den Eltern ist solche Hilfestellung bei ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu geben, die auf ihre Biografie und die Bedarfe der Kinder individuell zugeschnitten ist.

Referenten des Elternseminars:

Mit der fachlichen Betreuung und Durchführung des Elternseminars werden Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Psychologen betraut, die in ihrer beruflichen Tätigkeit z. B. in Erziehungsberatungsstellen, therapeutischen Einrichtungen oder Jugendämtern reichlich Erfahrungen in der Pflege- und Adoptivkinderproblematik und insbesondere auch mit behinderten Kindern und Jugendlichen sammeln konnten.

Seminareinheiten:

Wochenendseminar I: Sozialisation von Pflege- und Adoptivkindern

Themen:

Das (behinderte) Pflege-/Adoptivkind und seine Herkunftsfamilie

Kennenlernen der einzelnen Familien mit den jeweiligen Konstellationen und ihrer Familiengeschichte.

Ziele: Verdeutlichung der Einflussfaktoren auf die Entwicklung eines Pflege-/Adoptivkindes (Anlage, Elternbild, frühe Eltern-Kind-Interaktion, Auswirkungen von angeborenen Behinderungen, bei der Geburt erworbenen Behinderungen, chronischen Erkrankungen, frühe Störungen der seelischen Entwicklung, Umwelt). Die Stufen der Bedürfnispyramide.

Das magische Dreieck

Ziele: Bewusstwerden des Spannungsfeldes zwischen dem Kind – leiblichen Eltern – Pflegeeltern und Jugendamt. Respektvoller Umgang mit den Unzulänglichkeiten der Herkunftseltern.

Rechte und Pflichten (des Kindes, der leiblichen Eltern, der Pflegeeltern, des Jugendamtes)

Ziele: Vor Seminarbeginn Ermittlung der Bedürfnisse der angemeldeten Teilnehmerfamilien durch die Projektleitung von PFAD FÜR KINDER zur Vorbereitung der referierenden Fachkraft eines Jugendamtes und/oder einer Beratungseinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche.

Mitarbeiter des Jugendamtes bzw. von Behinderteneinrichtungen sollen in ihrer Funktion als unterstützender Kooperationspartner und Informationsvermittler zur Wahrung der Belange von behinderten und nicht behinderten Kindern in Pflege- und Adoptivfamilien erlebt werden. Es sollen Einblicke in die unterschiedlichen Rechtslagen (GG, BGB, SGB VIII), Fördermöglichkeiten und Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche (auch nach anderen Sozialgesetzbüchern) gegeben werden. Je nach Notwendigkeiten der Teilnehmer sind Zukunftsperspektiven von älteren Pflegekindern: Ausbildung, Arbeitsplatz, Wohnort, Budget und gesetzliche Betreuung einzubeziehen.

Die Familie eines behinderten und/oder erziehungsschwierigen Kindes

Ziele: Der „typische“ Verlauf von Pflege-/Adoptivverhältnissen (Theorie) im Vergleich zu den subjektiven Erfahrungen der Teilnehmer. Aufzeigen von Verhaltensweisen der Herkunftsfamilie, die geprägt sind von Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen, aggressiven Potenzialen etc. Verhaltens-Absichts-Analyse: Ergründen der Zusammenhänge von Intentionen und daraus resultierenden Verhaltensweisen. Wege konstruktiven Zusammenarbeitens beider Elternteile aufzeigen.

Erfolge wahrnehmen und anerkennen

Ziele: Die Pflege-/Adoptiveltern sollen unter Anwendung des Drei-Phasen-Modells (Nienstedt/Westermann) die Veränderungen und Entwicklungen im eigenen Pflegeverhältnis erkennen und beschreiben. Sie trainieren anhand selbst gewählter Praxisbeispiele, sich auch Erfolge bewusster zu machen, statt eher defizitär zu denken.

Trainingsprogramm für zu Hause**Wochenendseminar II: Entwicklungspsychologie und Strategien erzieherischen Handelns**

Themen:

Entwicklungspsychologie

Systemorientierter Überblick über die Grundlagen der Entwicklungspsychologie sowie ausgewählter Problembereiche von Entwicklungsstörungen. Bindungstheoretische Erkenntnisse in Verbindung mit dem Bestehen einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung bzw. mit dem Entstehen einer seelischen Behinderung.

Ziele: Wahrnehmen und Erkennen von Entwicklungsprozessen des eigenen Pflege-/Adoptivkindes aus entwicklungspsychologischer Sicht.

„Normalentwicklung“

mit dem Schwerpunkt: frühe Kindheit, Vorschulalter, Schulalter.

Ziele: Differenziertes Wahrnehmen und Verstehen alterstypischer Veränderungen sowie des Entwicklungsstandes des Pflege-/Adoptivkindes. Wie verläuft die „Normalentwicklung“ eines behinderten Kindes unter Berücksichtigung seines speziellen Krankheitsbildes?

Entwicklungsstörungen

Gemeinsames Betrachten von ausgewählten Problembereichen (entsprechend den Problemlagen der teilnehmenden Kinder).

Ziele: Differenziertes Wahrnehmen und Einordnen können von Entwicklungsverzögerungen und -störungen sowie Reflexion über die eigene Bewertung und den eigenen Umgang mit der kindlichen Behinderung, mit normalem bzw. abweichendem Verhalten. Welches Selbstbild hat das behinderte Pflege-/Adoptivkind? Pflege- und Adoptiveltern in der „Expertenrolle“ – wie arrangieren sich die Eltern mit dieser Rolle?

Systemisches Denken in der Familientherapie

und die mögliche Bedeutung für den erzieherischen Alltag von Pflegefamilien.

Ziele: Pflege-/Adoptiveltern Anstöße für ihren erzieherischen Alltag geben, Impulse und Anregungen, die in einem kreativen Umsetzungsprozess den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gestalten helfen. Chancen und Risiken für Familien, in denen ein behindertes Kind lebt.

Umgang mit Krisen und Symptomen

Ziele: Das Erkennen verdeckter, durch die Kinder ausgesendeter Signale. Feinfühliges Umgang hiermit. Umgang mit Stagnation oder Rückschritten in der Entwicklung von behinderten Kindern und Jugendlichen. Umgang mit Aggressionen. Mögliche Krisen- bzw. Akutintervention.

Einüben und Vertiefen von Methoden und Strategien erzieherischen Handelns.

Seminarübergreifender Arbeitsauftrag für zu Hause

Wochenendseminar III: Das behinderte und/oder schwierige Kind

Die Themen werden auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer und die Problemlagen der Kinder abgestimmt.

Ziele: Vermitteln und Einüben pädagogischer Grundhaltungen und heilpädagogischer Prinzipien. Aufnahme und Weiterführung der Interaktion mit dem behinderten Kind durch visuellen und verbalen Austausch als Grundlage für die Bedürfnisregulation. Erkennen und Befriedigen kindlicher Grundbedürfnisse durch Annahme und Grenzsetzung als Verhaltenssteuerung. Erweitern der eigenen Handlungskompetenz und Erkennen der therapeutischen Bedeutung des alltäglichen erzieherischen Handelns (Therapeutisches Milieu). Schwerpunkt ist die Arbeit am konkreten Fall (Erfahrungslernen).

Erarbeiten von Kriseninterventionsstrategien

Vertiefung der Inhalte von Wochenendseminar I: das Jugendamt als ersten Ansprechpartner auch bei Krisensituationen und Koordinator für die bereits bestehende örtliche Hilfestruktur bekannt machen. Mögliche Kooperationspartner der bestehenden Helfernetze vorstellen, z. B. Erziehungsberatungsstellen, ärztliche und therapeutische Einrichtungen. Wege der Inanspruchnahme aufzeigen.

Auch unter den teilnehmenden Eltern soll der Austausch z. B. über verschiedene Therapieformen angeregt und gefördert werden, außerdem sollen Informationen zu Fachliteratur, Internetadressen, verschiedenen Einrichtungen übermittelt werden. Eltern werden durch den täglichen Umgang mit dem behinderten Kind zu Experten! Durch ihre intensive und kompetente Begleitung der Kinder dürfen sie nicht als Hilfebedürftige gesehen werden, sondern müssen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden; hierfür müssen sie immer über einen aktuellen Informationsstand verfügen können.

Rückblick „Entwicklungspsychologie und Handlungsstrategien“ anhand der Hausaufgaben und Ausblick auf das neue Thema „Das schwierige Kind – die schwierigen Eltern“

Ziele: Verknüpfung der Theorien zu Verhaltensstörungen und Auffälligkeiten vom vorangegangenen Wochenendseminar mit dem konkreten Erziehungsalltag der Teilnehmer. Überlegungen zur Entwicklung eines Netzwerkes von Teilnehmerfamilien (Eltern und Kinder / Jugendliche), damit diese sich auch nach Abschluss des Seminars gegenseitig beraten und im Sinne von Familienpatenschaften unterstützen können.

Das behinderte und/oder schwierige Kind und seine Erziehung in der Pflege-/Adoptivfamilie

Pädagogische Grundhaltung und kleine Heilpädagogik

Ziele: Differenzierteres Wahrnehmen und Verstehen des behinderten und/oder schwierigen Kindes unter systemischer und bindungstheoretischer Sichtweise.

Das Pädagogische Dreieck: Annahme – Grenzen – Zutrauen

Adäquates Eingehen auf das behinderte und/oder schwierige Kind, sowie Grenzsetzung mit Hilfe verschiedener Methoden.

Mein „behindertes und/oder schwieriges Kind“

Fallarbeiten aus dem Teilnehmerkreis

Ziele: Einfühlen der Teilnehmer in den dargebrachten Fall, Reflektieren sozialer Zusammenhänge und Konflikte, Aufbrechen verfestigter Rollenvorstellungen, Entwickeln kreativer Impulse für eine Problemsituation und Erarbeiten von Lösungsansätzen.

Erlernen und Einüben adäquaten Umgangs mit abweichenden Verhaltensmustern von behinderten und nicht behinderten Kindern und deren Familien.

Vertiefung des Erarbeiteten, Ergänzung des Gelernten durch Anwendung der vermittelten Methoden zu weiteren fallbezogenen Themen in Kleingruppen.

Seminarübergreifender Arbeitsauftrag für zu Hause

Wochenendseminar IV: Der Umgang mit Grenzen im Pflege-/Adoptivverhältnis

Themen:

Der Umgang mit Grenzen im Pflege-/Adoptivverhältnis

Ziele: Reflexion des Begriffes „Grenze“ allgemein und im Besonderen bezogen auf Grenzen des Pflege-/Adoptivkindes, Grenzen, die in der Persönlichkeit der Teilnehmer liegen, sowie Erarbeiten von Grenzbewältigungsstrategien und Finden und Verstärken persönlicher Ressourcen für den Umgang mit Grenzen im Erziehungsalltag, insbesondere im Hinblick auf kindliche Behinderungen.

Reflexion des Begriffes „Grenze“

Bewusstmachung der positiven und negativen Funktionen von Grenze allgemein. Reflexionen der potenziellen Grenzen in der Pflege-/Adoptivfamilie.

Grenzen des Pflege-/Adoptivkindes, mit dem Schwerpunkt „Mein Pflege-/Adoptivkind – manchmal ein unbekanntes Wesen“.

Ziele: Bewusstmachung typischer, aber dennoch befremdender Anteile von (behinderten) Pflege-/Adoptivkindern wie z. B. Unstetigkeit des Leistungsverhaltens, Stimmungsschwankungen, überraschendes Sexualverhalten usw. Verstehenshilfen über unsichtbare Loyalitäten, genetische Bedingtheiten, Erprobungsverhalten des Pflege-/Adoptivkindes geben.

Grenzen, die in mir – Pflege-/Adoptivvater, Pflege-/Adoptivmutter – liegen

Ziele: Ermutigung, dass Eltern ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen – ihr eigenes Persönlichkeits- und Erziehungsprofil – wahrnehmen und dazu stehen können. Auseinandersetzung mit dem Gewordensein der eigenen Erziehungseinstellungen. Auseinandersetzung mit Helfermotiven und der Gefahr der Allmachts- und Ohnmachtsfantasien. Ablösung von den „besonderen“ Kindern als junge Erwachsene – Auseinandersetzung der Eltern mit dem Gedanken: nicht endlos für diese Kinder die Verantwortung übernehmen zu können. Ermutigung des Erprobens eigener Entspannungs- und Stressbewältigungsmöglichkeiten zum Auftanken von Kraft und Energie für den Alltag. Zeitmanagement, um die vielen Termine bei Therapeuten, Fördereinrichtungen, Jugendamt usw. zu koordinieren und gleichzeitig Zeitfenster für sich selbst, den Partner, die Geschwisterkinder etc. zu finden.

Grenzen in der Partnerschaft

Wie steht mein Partner zu meinen Grenzen als Pflege-/Adoptivmutter / Pflege-/Adoptivvater?
Wie steht mein Partner zur Behinderung unseres Pflege-/Adoptivkindes? Welche Grenzen der Akzeptanz setzt er?
Wie ergänzen wir uns in unseren Grenzen? Inwieweit tolerieren wir unsere Grenzen?

Grenzen, die die Geschwisterkinder setzen

Wo stehen die Geschwisterkinder eines behinderten Kindes in der Familie?

„Vorläufiger“ Abschied

Ziel: Innere und äußere Vorbereitung auf die Trennung von dem über ein halbes Jahr gewachsenen Gruppenzusammenhang. Abschiednehmen als Ritual.

Große Seminereinheit Eltern und Kinder**Wochenende V – Nachbereitungswochenende:**

Themen

Was haben wir als Familie in den letzten Monaten erlebt?

Ziel: Erfahrungsaustausch im Plenum und in Kleingruppen zu den Fragestellungen:

- Was konnte in den Familien von den Inhalten der vergangenen Seminereinheiten in die Praxis umgesetzt werden?
- Wie nachhaltig wirkt Erlerntes?
- Welche Erfahrungen wurden mit dem „Netzwerk“ und den „Familienpatenschaften“ gemacht? Was könnte noch verbessert werden?
- Wie geht es uns als Pflege-/Adoptiveltern von behinderten Kindern in der „Expertenrolle“? Fühlen wir uns sicher in ihr?
- Konnten in die Förderung unseres Kindes neue, förderliche Elemente installiert und fortführend angewandt werden?

Worin sehen wir derzeit unseren größten Bedarf als Familie?

Ziel: Vor Beginn des Wochenendes wurden bei Eltern und Kindern in der Familie aktuelle Themen abgefragt. Je nach Vielfalt wird umfänglich oder nach Schwerpunkten geordnet fachlich daran gearbeitet.

Behinderte Kinder und Jugendliche in Pflege- und Adoptivfamilien
Qualifizierungsseminar von PFAD FÜR KINDER für Pflege- und Adoptiveltern
Bewältigung belastender Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe

Das Kinderseminar

Planung und Konzeptionserstellung für das Qualifizierungsseminar:
 PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.
 Fortschreibung des Konzeptes im Dezember 2005 durch
 PFAD FÜR KINDER in Zusammenarbeit mit Fachkräften

Aufbau der einzelnen Seminareinheiten (Kurzfassung)
 Änderungen können sich auf Grund des spezifischen Bedarfs der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ergeben.

Im Rahmen des Qualifizierungsseminars für Pflege- und Adoptivfamilien, in denen Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder seelischer und/oder geistiger Behinderung zusammen mit Nichtbehinderten gem. §§ 33 Satz 2 und 35a Abs. 3 SGB VIII aufwachsen, sowie bei Bedarf für Kinder und Jugendliche in Familienpflege nach § 32 Satz 2 SGB VIII, findet parallel zum Elternseminar ein Kinderseminar statt.

- ◆ Das Kinderseminar ist im Gebäude des jeweiligen Tagungsortes des Elternseminars untergebracht.
- ◆ Das Kinderseminar wird zu den Zeiten des Elternseminars angeboten.
- ◆ Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden je nach Alter, Entwicklungsstand und Art der Behinderung in entsprechende Gruppen eingeteilt.
- ◆ Besonderheiten und pflegerische Notwendigkeiten des jeweiligen Kindes/Jugendlichen werden bereits bei den Anmeldeformalitäten abgefragt und dem Kinderteam vor Beginn des Seminars zur Kenntnis gegeben.
- ◆ Die Einbindung des dem behinderten Kind/Jugendlichen bekannten und es/ihn bereits im Alltag betreuenden Einzelhelfers in den Gruppenprozess ist nach vorheriger Absprache mit der Projektleitung möglich.
- ◆ Für das behinderte Kind/den behinderten Jugendlichen zusätzlich notwendige Einzelbetreuungszeiten oder Ruhepausen werden individuell mit dem Kinderseminar-Team abgesprochen.
- ◆ Die Bring- und Abholmodalitäten werden gemäß dem Alter bzw. der Behinderung des Kindes zwischen den Eltern und dem Kinderteam vereinbart.
- ◆ Es sind gemeinsame Seminarabschnitte mit Eltern und Kindern vorgesehen.
- ◆ Während des Seminars können sich Eltern und Kinderseminar-Team über die Belange der einzelnen Kinder austauschen. Die „Sprechzeiten“ werden bekannt gegeben.
- ◆ Seminarleitung, Referenten* und Kinderteam stimmen kontinuierlich das fachlich-inhaltliche Vorgehen ab und orientieren sich eng an den Bedarfen der Teilnehmer.

*Wir verwenden im weiteren Text die Begriffe „Referenten“ und ähnliches als neutrale Begriffe, die eine Funktion oder Berufsgruppe und nicht eine bestimmte Person einen. Wir verwenden sie daher für Männer und Frauen, die immer auch gemeint sind. Die Komplizierung des Lesens bzw. Schreibens durch Formulierungen wie „Referent/In“ wollen wir den Leserinnen und Lesern (und uns selbst) ersparen.

Das Kinderseminar-Team

Das Kinderseminar wird von qualifiziertem und erfahrenem Personal durchgeführt. Das Team bleibt während der Seminarreihe konstant. Der einzelne Mitarbeiter bietet an, für seine Gruppe Bezugsperson und Ansprechpartner zu sein und gewährleistet neben der Aufsichtspflicht ggf. nach vorheriger Absprache mit den Pflege-/Adoptiv-/Eltern zugleich die erforderliche pflegerische Unterstützung.

Angebote

Das Betreuungsangebot des Kinderseminars besteht aus pädagogischen, sonderpädagogischen sowie pflegerischen Leistungen. Es werden verschiedene Methoden eingesetzt wie: Kleingruppenarbeit, Gespräch, Krisenintervention, Einsatz von Medien (Bücher, Filmmaterial), Freizeitaktivitäten (wenn möglich im Freien), Naturerfahrung, Freispiel.

Behinderte Kinder und Jugendliche sollen mit ihrer Behinderung in das Gruppengeschehen integriert werden und gemäß ihrer Möglichkeiten an allen Aktionen der Gruppe teilnehmen. Der gesamte Seminarverlauf wird vom Miteinander der nicht behinderten und der behinderten Kinder und Jugendlichen geprägt. Die Kinder machen dabei Erfahrungen über Möglichkeiten und Grenzen im Umgang miteinander. Aktive Integration wird erlebt und gestaltet. Die modernen Grundsätze der Arbeit mit behinderten Menschen fließen in die pädagogische Arbeit ein.

Bei der pädagogischen Arbeit werden folgende Prinzipien berücksichtigt:

◆ **Normalitätsprinzip**

Die Kinder und Jugendlichen werden ungeachtet ihrer Besonderheiten so normal als möglich betreut.

◆ **Lebensweltorientierung**

Die angebotenen Erfahrungen entsprechen der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen, sodass ein direkter Bezug und damit eine Übertragung von Erfahrungen auf die jeweilige Lebenswelt möglich ist.

◆ **Partizipation**

Das Kinderseminar gestaltet die Zeitabschnitte des Freispiels und mit Angeboten möglichst unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, deren Wünsche und Bedürfnisse. Dies ist ein aktiver Prozess.

◆ **Inklusion**

Das Kinderseminar ist so gestaltet, dass jeder/jede stets an den Angeboten teilnehmen kann und ungeachtet der jeweiligen Einschränkung zum Teil der Gruppe wird.

◆ **Begreifendes Lernen**

Besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf dem „Be-Greifen“ von Dingen und Zusammenhängen. Die Kinder bekommen neben dem Freispiel in den gezielten Angeboten zum jeweiligen Thema des Erwachsenenseminars Gelegenheit, durch unmittelbare Erfahrungen zu verstehen bzw. sich auszudrücken. Psychomotorik wird neben der verbalen Vermittlung von Inhalten zum wesentlichen Element.

Die Kinder/Jugendlichen

Gewünscht ist die Teilnahme aller in der Familie lebenden Kinder (Pflegekinder, Adoptivkinder und leibliche Kinder). Vor Seminarbeginn werden von den Eltern Fragebögen zu jedem Kind/Jugendlichen ausgefüllt. Diese ermöglichen eine differenzierte Einschätzung zur Situation des jeweiligen Kindes. Eine entsprechende inhaltliche Vorbereitung des Kinderseminars auf die jeweiligen Gegebenheiten und zu erwartenden Problemlagen der teilnehmenden Kinder wird hierdurch möglich.

Form des Kinderseminars

Die Kinder werden in Kleingruppen bis zu maximal 5 Kindern betreut. Die Gruppen sind altersgemischt, wobei zu große Altersunterschiede vermieden werden sollen. Auf bestehende (Geschwister-)Bindungen und auf die Art und den Umfang der Behinderungen wird bei der Gruppenbildung Rücksicht genommen. Nach individueller Absprache kann bei Bedarf eine Einzelbetreuung stattfinden bzw. eine externe Betreuungskraft (d. h. dem Kind vertraute Person) in das Kinderseminar eingebunden werden.

Den verschiedenen Kleingruppen werden jeweils eigene Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt, die Platz für Gesprächskreise, Spiele und Beschäftigungen bieten. Je nach Tagungshaus und seinen Möglichkeiten werden auch Außenanlagen, z. B. für körperliche Betätigungen wie Tischtennis und Tobespiele, genutzt.

Kooperation mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein unverzichtbares Element des Kinderseminars.

Das Kinderseminar-Team ist daher stets zu Gesprächen bereit, auch wenn es darum geht, Informationen bezüglich des aktuellen Tagesgeschehens auszutauschen. Hierzu werden in Absprache mit Seminarleitung, Referenten, Eltern und Kinderseminar-Team Einheiten im Zeitplan des jeweiligen Seminars festgelegt.

Pädagogische Konzeption

Ziel ist, den Kindern in Kleingruppen einen persönlichen Bezug zu den Betreuungspersonen zu ermöglichen, um ihnen die Gelegenheit für eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer Biografie, ihrer Behinderung und ihrer Rolle als Pflegekind bzw. Adoptiv- oder leibliches Kind von Pflege-/Adoptiveltern zu bieten.

Prinzip der Arbeit am Kind ist seine Bereitschaft mitzumachen. Das Programm des Kinderseminars ist als Angebot zu sehen, das vom Kind wahrgenommen werden kann. In diesem Sinne ist auch die Beziehung des jeweiligen Erziehers zum einzelnen Kind als Angebot zu betrachten, das dem Kind zur Verfügung steht.

Entsprechend sind zwei Komponenten der Arbeit des Kinderseminars zu unterscheiden. Dies sind der Betreuungsprozess und die inhaltliche thematische Arbeit; orientiert an den Problemlagen der Kinder und den Inhalten des Elternseminars.

1. Der Betreuungsprozess

Die Betreuung vollzieht sich in Kleingruppen. Dies bedeutet, dass ein Gruppenprozess stattfindet, der das einzelne Kind und die Arbeit mit ihm prägt. Die Gruppe wird im Wesentlichen dazu beitragen, ob sich die Kinder in der Kinderbetreuung wohl fühlen oder nicht. Im Folgenden sind die Phasen des Gruppenprozesses dargestellt, wie sie im Seminarverlauf zu finden sein werden.

a) Orientierungsphase

Die Kinder kennen anfänglich die Umgebung und die Betreuer nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich dies im Fortlauf des Seminars ändert.

Bei der ersten Seminareinheit lernen sich die Kinder, die Eltern, das Kinder- und das Referententeam auf spielerische Weise kennen. Wenn die Kinder zum ersten Mal in ihre Gruppe gebracht werden, haben die Eltern die Möglichkeit, eine kurze Zeit mit dem Kind in der Gruppe zu verbleiben. Sie geben ihrem Kind damit die Gelegenheit, einen Bezug zur Gruppe, zum Raum und zur Betreuungsperson anbahnen zu können mit der Sicherheit der Anwesenheit der Eltern.

b) Machtkampfphase

In jeder auch noch so kleinen Gruppe können Machtkämpfe entstehen, die jedoch in einem gewissen Maß „normal“ sind. Hier finden die Kinder ihre Positionen in den Gruppen.

Das Kinderteam bemüht sich, den Kindern dabei besonders viel Sicherheit zu geben und versucht, die Zuschreibung negativer Rollen zu verhindern. Jedes Kind soll eine Position finden, in der es sich wohl fühlt.

c) Intensivphase

Ist die Gruppe soweit konstituiert, kann die „eigentliche“ thematische Arbeit intensiviert werden. Während sich bislang der Gruppenprozess im Vordergrund befand, steht nun das Thema im Mittelpunkt des Interesses. Erst hier ist ein gemeinsames zielgerichtetes und intensives Arbeiten möglich. Zwischen den Referenten des Erwachsenenseminars und dem Kinderteam findet regelmäßig ein Austausch über die in den Seminareinheiten zu Tage getretenen Erkenntnisse statt. Die Programmgestaltung durch den Betreuer in der Gruppe orientiert sich hieran. Ungeachtet dessen soll den Kindern ein möglichst eigenständiger und seinen Möglichkeiten angepasster Freiraum zur Verfügung stehen.

d) Ablösungsphase

Die Kinder sollen auf den Abschied behutsam vorbereitet werden. Gerade im Hinblick auf schon erlebte Trennungen findet eine vorsichtige Loslösung statt.

Diese Phasen sind im „Kleinen“ auch an jedem Seminartermin zu finden. Da mehrere Wochen zwischen den Terminen liegen, wird der Gruppenprozess immer wieder neu beginnen müssen.

Die Kinder bekommen sämtliche von ihnen gestalteten Arbeiten mit nach Hause. Damit ist für sie und die Eltern ein Zusammenhang von einem Seminar zum nächsten leichter herzustellen. Zudem soll die Familie in seminarübergreifenden Hausaufgaben das Gelernte/Erlebte miteinander erproben/thematisieren und so einen zusätzlichen Zusammenhang der Seminareinheiten herstellen.

2. Thematische Arbeit

Die von den Eltern bearbeiteten Themen des Seminars haben in der Regel Auswirkungen auf das familiäre Leben. Mit den Kindern wird daher gemäß dem jeweiligen Seminarthema am Leistungsvermögen des Kindes gearbeitet. Dies wird u. a. in Form von „Beziehungsarbeit“ geschehen. Dabei ist der Betreuer u. a. Vertrauensperson und Konfliktpartner gleichzeitig.

Die thematische Arbeit wird zurückgestellt, sofern vonseiten der Kinder andere Themen aktuell eingebracht werden, die eine Intervention bzw. Bearbeitung notwendig machen.

In Anbetracht der Zeit wird sich auf wesentliche Handlungsschwerpunkte im Bereich der Wahrnehmungsförderung, der Emotionalität, der Kreativität und des Sozialverhaltens beschränkt.

◆ **Wahrnehmungsförderung**

Die Wahrnehmung erleichtert den Kindern die Erfassung und Ordnung ihrer Lebenswelt. Kinder mit einer problematischen Vergangenheit, wozu neben der Behinderung auch Beziehungsabbrüche zählen, reagieren sehr oft mit eigenwilligen, von uns als auffällig wahrgenommenen Strategien. Sie sollen im Seminar verstärkt Anreize im Bereich der Wahrnehmung erfahren.

◆ **Emotionalität**

Die Kinder/Jugendlichen haben emotional belastende Erlebnisse hinter sich bzw. sind durch ihre Behinderung permanenter Belastung ausgesetzt. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat seine eigene Art und Weise, mit dem Erlebten bzw. mit seiner Behinderung umzugehen. Zum einen sollen sie im Seminar eine Entlastung erfahren, indem sie sich wahrnehmen und ausagieren können. Zum anderen sollen sie lernen, in der Gruppe mit ihren Emotionen umzugehen und falls dieser Umgang nicht adäquat erscheint, Alternativen zu erarbeiten.

◆ **Kreativität, Umwelterfahrungen**

Die Auslebung eigener Kreativität soll als Stärke erlebt werden.

Diese Stärke kann z. B. erfahren werden, indem das vorhandene Spiel- und Kreativangebot genutzt wird oder eine aktive Auseinandersetzung mit der dinglichen und personalen Umwelt, initiiert durch Aufenthalte im Freien, erfolgt.

◆ **Sozialverhalten**

Aus der Bedeutung der Gruppe an sich ergibt sich, dass hier ein wichtiges Erfahrungsfeld besteht. Die konkreten Ziele in den verschiedenen Förderbereichen werden sich je nach Behinderung und Alter des Kindes verschieben und unterschiedlich gewichtet sein.

Unabhängig von Grad, Schwere und Art der Behinderung der Kinder werden die Lernerfahrungen nach den Grundsätzen heilpädagogischen Lernens vorbereitet, d. h. Lernen durch Sinneswahrnehmung und eigenes Ausprobieren und Umsetzen. Eigenes Tun steht im Vordergrund. Musik und Bewegung als körperlicher und künstlerischer Ausdruck von Erlebtem und Gefühlen sowie alle psychomotorischen Elemente werden verstärkt eingesetzt. Körperbehinderungen oder auch chronische Erkrankungen stellen keinen Ausschluss bei Spielen dar, sondern werden in den Ablauf integriert.

Gegebenenfalls werden die mit dem Erwachsenenseminar korrelierenden Themen so abgewandelt, dass die Kinder ihre Inhalte zu erarbeiten in der Lage sind.

Alternativ zu der thematischen Arbeit in der Kleingruppe besteht die Möglichkeit, individuell mit einzelnen Kindern zu arbeiten.

3. Die einzelnen Seminareinheiten des Kinderseminars

Die folgenden Altersangaben beziehen sich auf den für eine kindliche Entwicklung „normalen“ Entwicklungsstand bzw. auf einen Grad der Behinderung, der derartige Arbeit zulässt und sind daher als Richtwerte zu betrachten.

Die methodische Umsetzung der aufgezeigten Inhalte wird von jedem Mitarbeiter des Kinderseminar-Teams nach Abstimmung mit der Teamleitung und den Referenten eigenverantwortlich wahrgenommen.

- ◆ Bei Kindern bis zu 3 Jahren soll in allen Seminaren vor allem der psychomotorische Bereich angesprochen werden. Basale Wahrnehmungsübungen stehen hier im Vordergrund.
- ◆ Für Kinder ab 3 Jahren findet ein parallel am Elternseminar orientiertes themenbezogenes Arbeiten statt

Bei der Planung des Kinderseminars und der einzelnen Seminareinheiten werden u. a. folgende Behinderungsgruppen unterschieden und in ihren Eigenheiten berücksichtigt:

- ◆ Körperbehinderung
- ◆ seelische Behinderung
- ◆ Intelligenzminderung
- ◆ Autismus
- ◆ hyperkinetisches Syndrom
- ◆ Verhaltensauffälligkeiten
- ◆ Chronische Erkrankungen

Berücksichtigung finden hier die unterschiedlichen Dimensionen der Persönlichkeit (Kognition, Psychomotorik und Sozialverhalten). Für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder bzw. Jugendliche mit Intelligenzminderungen steht das psychomotorische Angebot im Vordergrund, d. h. Musik oder beispielsweise Bewegungsspiele werden gezielt und häufig angeboten.

Für alle Kinder werden themenbezogene Angebote parallel zum Elternseminar gemacht. Es steht jedem Kind/Jugendlichen frei, die Angebote zu nutzen und sich aktiv nach seinen Möglichkeiten zu beteiligen. Grundsätzlich sind die Angebote freiwillig.

Unter Berücksichtigung dessen, dass die Kinderseminare auch für die Kinder und Jugendlichen eine Anstrengung bedeuten (andere Umgebung, viele neue Personen, weniger Rückzugsmöglichkeiten als zu Hause) werden die Freispielzeiten auch als Rekreationsmöglichkeiten für die Kinder verstanden. Daher ist eine möglichst weitgehende, ggf. mit den Pflege-/Adoptiv-/Eltern abgesprochene Selbstbestimmung sinnvoll.

Wochenendseminar I: Sozialisation von behinderten und nicht behinderten Pflege-/Adoptivkindern

Hier finden die eigentliche Diagnostik und die Absprachen bezüglich der Kinderbetreuung statt. Der Gruppenprozess wird eingeleitet.

Themenbezogen arbeiten Kinder mit einem Entwicklungsstand in etwa ab 3 Jahren. Jedes Kind beginnt hier seine Geschichte darzustellen. Es berichtet, wie es in die Pflege-/Adoptivfamilie gekommen ist, was es von früher noch weiß, wie die aktuelle Situation ist.

Bericht ist hier nicht allein als verbal abgefasste Darstellung gemeint, sondern beinhaltet auch bildliche Darstellungen, Rollenspiele usw. Wichtig sind hier Kennenlernspiele und Aufmerksamkeit im Freispiel sowie durch alle Seminareinheiten gleichbleibende Rituale, die der Gruppe von Anfang an Struktur geben.

Wochenendseminar II: Entwicklungspsychologie und Strategien erzieherischen Handelns

Es findet ein Erfahrungsaustausch der Kinder in den Kleingruppen statt. Die Arbeit an der Lebensgeschichte des Einzelnen befindet sich jetzt an den Punkten: Wie geht es mir jetzt? Wie ist mein Selbstbild, wie ist mein Fremdbild? Wie möchte ich sein? Wie kann ich mit meiner Behinderung umgehen?

Die Kinder können sich sowohl mit vergleichbaren Situationen der anderen Kinder/Jugendlichen als auch mit ihrer eigenen Situation beschäftigen. Wichtig ist hier die Möglichkeit zum Ausagieren der Emotionen. Am Ende dieses Seminars gibt es eine Einheit von Eltern und Kindern zur gemeinsamen Erprobung der gelernten Strategien und eine „Hausaufgabe“ dazu. Hier vermitteln Spiele ureigene basale Erfahrungen und stärken die Merk- und Gedächtnisfähigkeit. .

Wochenendseminar III: Das „schwierige“ Kind – die „schwierigen“ Eltern

In Umkehrung des „schwierigen Kindes“ wird hier der „schwierige Erwachsene“ Thema sein. Das Kind soll Raum haben, Ängste, Wut und Enttäuschung über Erwachsene zu äußern und damit umgehen zu lernen. Die Kinder sollen erarbeiten, wie sie möchten, dass die Eltern mit ihnen umgehen. Ein Austausch über die gemachten Erfahrungen findet am Ende dieses Seminars in einer gemeinsamen Einheit von Eltern und Kindern statt.

Wochenendseminar IV: Der Umgang mit Grenzen im Pflege-/Adoptivverhältnis

Die Kinder ergänzen ihre bisher erarbeitete Biografie um das Wunschbild der Zukunft. Die Grenzen der Herkunfts-, der Pflege-/Adoptivfamilie und des einzelnen Menschen sollen vor allem durch Körpererfahrung erarbeitet werden. In einer gemeinsamen Einheit nehmen Eltern und Kinder vorläufigen Abschied voneinander. Durch Regelspiele aller Art, ob Bewegungs- oder Tischspiele, kann ein Umgang mit Regeln trainiert und zugleich erarbeitet werden, was es schwer macht, sich an die Regeln zu halten.

Wochenendseminar V: Nachbereitungswochenende

An diesem Wochenende sollen Eltern und Kinder sich in ihren Gruppen unter den Fragestellungen austauschen:

- ◆ Was wurde von den Inhalten der vergangenen Seminareinheiten in die Praxis umgesetzt? Was konnten die (älteren) Kinder und Jugendlichen an alternativen und veränderten Umgangs- und Verhaltensweisen umsetzen?
- ◆ Wie nachhaltig wirkt Erlerntes? Wie wurde das Kind / der/die Jugendliche wahrgenommen? Was wird noch bewusst umgesetzt?

Zudem werden vor Beginn des Wochenendes bei Eltern und Kindern in der Familie aktuelle Themen abgefragt. Im Seminar soll bestmöglich daran gearbeitet werden.

„Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?“

Elternabend für Pflege- und Adoptiveltern

1. Kinder sind anders als Erwachsene:

- Kommunikationsformen und Kommunikationsstrukturen – Handlungsebene, Symbol-ebene (Bilder!) – Verbalebene (kindliche Sprachstrukturen);
- kindliche Erlebnisprozesse sind an phänomenologische Prozesse gekoppelt;
- anderes Realitätsverständnis (Ego-zentriert) und mystische Vorstellungen;
- Kinder suchen andere Beziehungsformen als Erwachsene (erwachsenen Elternersatz, Spielpartner/in, Begleiter/in, Anwältin des Kindes)

2. Theoretische Grundlagen zur Entwicklung von Kindern:

2 Mo: Empfinden eines auftauchenden Selbst – verschiedene Sinneseindrücke werden in Beziehung gesetzt.

„Verfügbarkeit der Bindungsperson“ – Entwicklung des „Kernselbstempfindens“
Unterscheidung von ICH und DU (Kuckuck-Spiel).

9 Mo: Affektabstimmung mit der Bezugsperson.

1. Lbj.: Erhalt des Selbstkonzeptes erhält Vorrang vor der Entfaltung des Organismus – Schmerz zeigen, tapfer sein – eigene Bedürfnisse werden weniger wahrgenommen. Es kann zu negativen Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl des Kindes durch elterliche Bewertungen kommen.

2. Lbj.: Die zwischenmenschliche Beziehung ist für die Entwicklung und das Selbstkonzept von entscheidender Bedeutung.

3. Lbj.: „Egozentrisches Denken“: Kind glaubt, dass seine Handlungen und Gedanken Ergebnisse hervorbringen;
„magisches Denken“: Augen zu – Kugelschreiber drücken – wieder zuhause;
„animistisches Denken“: „böser Stuhl“.

6. Lbj.: „Finalismus“ – alles hat einen Zweck und einen Grund.

- Bei der moralischen Entwicklung haben die Kinder Angst vor Entdeckung, aber noch kein wirklich schlechtes Gewissen.
- 7 – 8 Jahre: Kindern fällt es schwer, widersprüchliche Informationen über ein- und dieselbe Person in Einklang zu bringen.
- Das Kind ist noch ganz in seine Bedürfnisse eingebunden, es ist noch nicht in der Lage, zwei Bedürfnislagen zu kombinieren. Es muss erst langsam lernen, dass andere anders empfinden und es lieb haben, auch wenn sie seine Bedürfnisse gerade nicht erfüllen.

- Bei Trennungs- und Verlusterlebnissen stimmt das Bild, das sich das Kind von sich und der Welt gemacht hat, nicht mehr. Es muss für sich eine neue Ordnung finden. Häufige „Loyalitätskonflikte“. Wut, Schmerz und Trauer der Kinder sind oft schwer auszuhalten.
- Verleugnungsneigung des Kindes trifft auf Verleugnungsneigung der Eltern (Erwachsenen) – das Kind wird „sprachlos“.
- Kinder haben – je nach Alter – eine bewusste oder unbewusste Erinnerung an ihre biologische Familie, an die Trennung von ihr und den Beziehungsabbruch. Kinder haben das Gefühl, für das Verlassen-worden-Sein verantwortlich zu sein. In ihrer Vorstellung haben die Eltern sie weggegeben, weil sie nicht „brav“ oder liebenswert gewesen sind. Loyalitätskonflikte hindern sie, sich emotional auf die Pflege- oder Adoptivfamilien einzulassen.
- Eine besondere Problematik ergibt sich oft in der Pubertät.

3. Biografiearbeit – Ziele:

- Stärken des Selbstwertgefühls des Kindes.
- Dem Kind helfen, seine Gefühle auszudrücken.
- Dem Kind die Möglichkeit geben, sich mit seinen Gefühlen verstanden und angenommen zu fühlen.
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Kindes zur Sprache bringen.
- Das Kind von Schuldgefühlen entlasten.
- Eine Lebensgeschichte entwickeln.
- Dem Kind helfen, ein gesundes Identitätsgefühl zu entwickeln.

4. Fragen des Kindes:

Möglicher Umgang:

- ▶ Frage zurückgeben (z. B. bei Unsicherheit des Kindes!);
- ▶ Gefühl ansprechen, das hinter der Frage steht;
- ▶ konkrete Antwort auf konkrete Frage (z. B. auch „Das weiß ich nicht!“) mit weiterem Gesprächsangebot („Das interessiert dich sehr?“).

Übung in 2er-Gruppe:

A stellt 3 Fragen – B antwortet nach einer der 3 Möglichkeiten;

A und B wechseln.

5. Möglichkeiten, dem Kind Informationen über seine Eltern und seine eigene Geschichte zu geben:

Soweit möglich und bekannt, die Lebensgeschichte der leiblichen Eltern erzählen: „Deine Mama wurde von ihren Eltern nicht gut versorgt, sie hat als Kind selbst so wenig bekommen, dass sie nicht die Kraft hatte, (in ihrem jungen Alter) selbst für dich zu sorgen.“

Kinder spüren unsere „innere Haltung“ gegenüber ihren Eltern.

Pflege- und Adoptiveltern entwickeln oft Wut gegenüber den Erwachsenen, denen das Sorgerecht für ihre Kinder aus guten Gründen entzogen wurde. Diese Eltern waren als

Kinder so gut wie alle selbst unterversorgt und können weder ausreichend für sich noch für ihre Kinder sorgen. (Deprivation – Folgen von Deprivation).

Gedanken zum Thema: „gute“ und „schlechte“ Eltern.

6. Konkrete Fragen – „ehrliche“ Antworten.

Eigene Notizen:

Literaturanregungen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Kowalczyk, Charly: | MAMA und PAPA sind meine richtigen Eltern, Pflege- und Adoptivkinder erzählen ihre Geschichte, Scheßlitz 2000 |
| Schärer, Ronald (Hrsg.): | Adoptiert – Lebensgeschichten auf der Suche nach dem Anfang, München 1994 |
| Wiemann, Irmela: | Ratgeber Pflegekinder – Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Hamburg 2001 |
| Wiemann, Irmela: | Pflege- und Adoptivkinder – Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen, Hamburg 2000 |

Quelle: Augsburger Kreidekreis, Prinzregentenstraße 2, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/37946, Hildegard Steinhauser, Ursula Hellmann